

107. Sitzung

Donnerstag, den 3. Juni 2004

Erfurt, Plenarsaal

**Berichterstattung der Landes-
regierung zu Auswirkungen des
Beitragsmoratoriums des Minis-
terpräsidenten vom 1. Mai 2004
zu Wasser- und Abwasserbeiträ-
gen in Thüringen**

9365

Antrag der Fraktion der PDS
- Drucksache 3/4230 -

*Nach Begründung durch den Antragsteller erstattet Minister Trautvetter einen
Sofortbericht zu dem Antrag der Fraktion der PDS - Drucksache 3/4230 -.*

*Auf Verlangen aller Fraktionen findet gemäß § 106 Abs. 1 GO eine Aussprache
zu dem Bericht der Landesregierung statt. Die Erfüllung des Berichtersuchens
wird gemäß § 106 Abs. 2 GO festgestellt.*

Anwesenheit der Abgeordneten:**Fraktion der CDU:**

Althaus, Arenhövel, Bergemann, Böck, Bonitz, Braasch, Carius, Emde, Fiedler, Prof. Dr. Goebel, Grob, Groß, Grüner, Heym, Illing, Jaschke, Köckert, Kölbel, Krauß, Kretschmer, von der Krone, Lehmann, Lieberknecht, Michel, Mohring, Panse, Dr. Pietzsch, Pöhler, Primas, Schröter, Schugens, Schwäblein, Seela, Dr. Sklenar, Sonntag, Stauch, Tasch, Trautvetter, Dr. Vogel, Vopel, Wackernagel, Wehner, Wetzel, B. Wolf, Wunderlich, Dr. Zeh

Fraktion der PDS:

Buse, Dittes, Dr. Fischer, Gerstenberger, Dr. Hahnemann, Huster, Dr. Kaschuba, Dr. Klaubert, Kummer, Lemke, Nitzpon, Nothnagel, Ramelow, Sedlacik, Dr. Stangner, Thierbach, Dr. Wildauer, K. Wolf, Zimmer

Fraktion der SPD:

Bechthum, Becker, Dr. Botz, Doht, Döring, Ellenberger, Gentzel, Höhn, Dr. Klaus, Künast, Lippmann, Dr. Müller, Pelke, Dr. Pidde, Pohl, Schemmel, Dr. Schuchardt, Seidel

Anwesenheit der Mitglieder der Landesregierung:

Ministerpräsident Althaus, die Minister Diezel, Dr. Gasser, Kaiser, Dr. Krapp, Reinholz, Prof. Dr. Schipanski, Dr. Sklenar, Trautvetter, Dr. Zeh

Rednerliste:

Präsidentin Lieberknecht	9364, 9365, 9366, 9370, 9372, 9376, 9378, 9381
Vizepräsidentin Dr. Klaubert	9385, 9386, 9387, 9389, 9391, 9392, 9394
Dittes (PDS)	9386, 9387
Fiedler (CDU)	9381, 9385, 9386
Gentzel (SPD)	9376, 9378, 9381
Höhn (SPD)	9387
Nitzpon (PDS)	9365
Pelke (SPD)	9364
Dr. Pidde (SPD)	9364
Dr. Pietzsch (CDU)	9389
Ramelow (PDS)	9372
Sedlacik (PDS)	9385, 9386, 9391
Dr. Wildauer (PDS)	9365
Althaus, Ministerpräsident	9392
Trautvetter, Innenminister	9366, 9370, 9381

Die Sitzung wird um 9.01 Uhr von der Präsidentin des Landtags eröffnet.

Präsidentin Lieberknecht:

Meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten, sehr verehrte Mitglieder der Landesregierung, sehr verehrte Gäste auf den Besuchertribünen, ich begrüße Sie alle sehr herzlich zur heutigen Sitzung des Thüringer Landtags am 3. Juni 2004, die einberufen wurde gemäß Artikel 57 Abs. 2 Satz 2 der Verfassung des Freistaats Thüringen i.V.m. § 19 Abs. 3 der Geschäftsordnung des Thüringer Landtags. Die entsprechende Unterrichtung liegt Ihnen vor in Drucksache 3/4231. Es ist damit die 107. Plenarsitzung des Thüringer Landtags in dieser Legislatur.

Als Schriftführer haben neben mir Platz genommen der Abgeordnete Braasch und der Abgeordnete Huster, Herr Abgeordneter Braasch wird die Rednerliste führen. Dann haben sich entschuldigt Frau Abgeordnete Sojka aus einem - wenn ich das sagen darf - angenehmen Anlass, sie hat nämlich gerade geheiratet und ist heute nicht da, wir dürfen auch von hier aus herzlich gratulieren.

(Beifall im Hause)

und Frau Abgeordnete Zitzmann. Hier bin ich ermächtigt, ausdrücklich alle Kolleginnen und Kollegen sehr herzlich zu grüßen. Ich hatte die Möglichkeit, sie am Pfingstmontag zu besuchen. Sie ist auf einem guten Weg der Besserung und bittet ausdrücklich, die vielen, die ihr geschrieben und die sich bei ihr gemeldet haben, hier zu grüßen.

(Beifall im Hause)

Dann darf ich noch etwas Angenehmes tun, nämlich unserem Kollegen Hans-Jürgen Döring zu seinem Geburtstag zu gratulieren. Herr Döring, beste Wünsche für Sie.

(Beifall im Hause)

Dann kommen wir zur Tagesordnung. Dazu hat sich der Parlamentarische Geschäftsführer der SPD-Fraktion gemeldet, Herr Abgeordneter Dr. Pidde, bitte.

Abgeordneter Dr. Pidde, SPD:

Frau Präsidentin, im Namen der SPD-Fraktion beantrage ich den fristgemäß eingegangenen Antrag "Situation im Thüringer Jugendstrafvollzug" in Drucksache 3/4239 auf die heutige Tagesordnung zu setzen.

Präsidentin Lieberknecht:

Wir haben den Antrag gehört. Ja, bitte?

Abgeordneter Dr. Pidde, SPD:

Frau Abgeordnete Pelke wird begründen, warum wir das auf die heutige Tagesordnung setzen wollen.

Präsidentin Lieberknecht:

Dann halten Sie bitte auch die Begründung dazu. Frau Abgeordnete Pelke, bitte.

Abgeordnete Pelke, SPD:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, ich möchte Ihnen ganz kurz begründen, warum der von uns eingeforderte Bericht zum Thüringer Jugendstrafvollzug so dringlich ist, dass wir uns in der heutigen Sitzung noch damit befassen sollten.

(Beifall bei der SPD)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich weiß, dass das Thema "Jugendstrafvollzug" im Wahlkampf und auch in der öffentlichen Auseinandersetzung nicht sehr populär ist, aber trotzdem waren wir uns alle nach der Ermordung des jungen Häftlings im Jahr 2001 offensichtlich darin einig, dass im Jugendstrafvollzug in Thüringen etwas nicht in Ordnung ist. Die Landesregierung hat die Situation in Ichtershausen seinerzeit zwar beschönigt und in milderem Licht beleuchtet, aber sie berief immerhin eine Kommission ein und ließ sich in deren Folge Vorschläge zur Verbesserung des Jugendstrafvollzugs erarbeiten. Vorschläge, auf die sich die Landesregierung in ihrer Antwort auf meine Anfrage vom November 2002, die ich gemeinsam mit der Kollegin Bechthum gestellt habe, bezog. Einer der Missstände war neben der damaligen katastrophalen Raumsituation und Überbelegung der Zellen die ebenfalls desolate Personalsituation.

Meine Damen und Herren, Jugendstrafvollzug soll gewiss keine Kuschelveranstaltung sein - da sind wir uns einig -, aber Jugendstrafvollzug hat zunächst und vor allem auch einen erzieherischen Auftrag. Dafür ist ausreichendes und qualifiziertes Fachpersonal erforderlich und dazu zählt eben auch pädagogisches und psychologisches Personal und es ist nicht nur mit einer Zusatzausbildung des Wachpersonals getan. Genau daran, dass wir damals gesagt haben, wir wollen nicht wieder auf tragische oder dramatische Ereignisse warten, sondern wir wollen das Notwendige veranlassen, zweifeln wir aber im Moment. Vor wenigen Wochen hatten wir den Selbstmord eines jungen Häftlings zu verzeichnen und dies ist bereits wieder ein tragisches Ereignis. Genau deshalb wollen wir heute durch die Berichterstattung der Landesregierung informiert werden, auf welchem Umsetzungsstand die Vorschläge der Kommission sind und auf welchem Stand wir uns befinden. Wir wollen wissen, meine Damen und Herren, ob die Absichtserklärung der Landesregierung in unserer damaligen Kleinen Anfrage realisiert wurde, also ob die angekündigte Personalauswei-

tung mit sozialpädagogischen Fachkräften und mit psychologischen Fachkräften tatsächlich erfolgt ist. Das nämlich wäre zumindest eine wesentliche Voraussetzung, um den gesetzlichen Aufgabenstellungen des Jugendstrafvollzugs in Thüringen besser gerecht zu werden. Geeignetes und ausreichendes Fachpersonal ist die entscheidende Voraussetzung, um innerhalb des Jugendstrafvollzugs das notwendige Gespür für die oft auch verzweifelte Situation junger Menschen zu haben und darauf entsprechend zu reagieren. Weil die personellen und räumlichen Rahmenbedingungen im Thüringer Jugendstrafvollzug endlich ausreichend und sachgerecht sein müssen, ist es nach diesem erneuten dramatischen Ereignis des Selbstmords eines jungen Häftlings erforderlich, dieses noch heute dem Parlament zu berichten. Deshalb bitten wir um die Aufnahme in die Tagesordnung. Danke schön.

(Beifall bei der SPD)

Präsidentin Lieberknecht:

Damit haben wir die Begründung für den Wunsch der Aufnahme gehört. Gibt es weitere Wortmeldungen dazu? Das sehe ich nicht. Dann stimmen wir über diesen Wunsch ab, er wäre mit einfacher Mehrheit aufnehmbar. Wer für die Aufnahme stimmt, den bitte ich deshalb um das Handzeichen. Gegenstimmen? Enthaltungen? Das ist nicht der Fall, dann mit Mehrheit abgelehnt. Es wird also nicht aufgenommen auf die heutige Tagesordnung.

Wir kommen zu dem **Tagesordnungspunkt**, mit dem die Einberufung der heutigen Sitzung beantragt wurde, nämlich die

Berichterstattung der Landesregierung zu Auswirkungen des Beitragsmoratoriums des Ministerpräsidenten vom 1. Mai 2004 zu Wasser- und Abwasserbeiträgen in Thüringen
Antrag der Fraktion der PDS
- Drucksache 3/4230 -

Es wird eine Begründung für diesen Antrag gewünscht?

Abgeordnete Nitzpon, PDS:

Ja, die PDS möchte begründen. Frau Dr. Wildauer.

Präsidentin Lieberknecht:

Bitte, Frau Dr. Wildauer.

Abgeordnete Dr. Wildauer, PDS:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, werte Gäste, würde auf der heutigen, vermutlich letzten Sitzung des 3. Thüringer Landtags der als Referentenentwurf vorliegende Gesetzentwurf zur Änderung des Kommunalab-

gabengesetzes stehen, könnte ich sagen, unsere Bemühungen um bezahlbare und sozialverträgliche Kommunalabgaben haben sich gelohnt - und die Glaubwürdigkeit der Regierung wäre ein Stück weit hergestellt. Vieles von dem, wofür ich hier vorn - wenn auch im alten Plenarsaal - beschimpft wurde, würde nun Realität. Doch es steht nicht ein Gesetz zur Debatte, sondern ein Antrag meiner, der PDS-Fraktion auf Sondersitzung. Weshalb haben wir diesen Antrag gestellt? Manch einer wird sagen, dass doch mit der Regierungserklärung des Ministerpräsidenten und den Beratungen im Innen- sowie Haushalts- und Finanzausschuss offene Fragen besprochen und geklärt wurden. Wir haben den Antrag gestellt, weil genau seit dieser Zeit im Zusammenhang mit den Ankündigungen des Ministerpräsidenten Althaus am 1. Mai zu den Änderungen im Thüringer Kommunalabgabengesetz so vielfältige und differenzierte Meinungen bei Bürgern und kommunalen Aufgabenträgern der Wasserver- und Abwasserentsorgung bestehen, dass wir als Landtag noch vor der Wahl Klarheit schaffen müssen. Klare Aussagen erwarten wir zu den angeblich astronomischen Mehrbelastungen der Mieter bei Wegfall der Beiträge. Klarheit sollte es auch geben zu den kursierenden notwendigen Millionen für die Durchsetzung des verkündeten Beitragsmoratoriums. Sind es nun 3 Mio. €, wie vom Ministerpräsidenten verkündet, oder 20 Mio. €, wie Herr Böck der Presse mitteilte? Oder werden 50 Mio. € für einen Zeitraum von zehn Jahren zusätzlich zu den jetzt geplanten Strukturhilfen, Finanzhilfen und Investitionen gebraucht, wie dies die PDS vor vier Jahren vorgeschlagen hat? Dass diese, unsere vorgeschlagene Vorgehensweise genau richtig war - Herr Dr. Sklenar, da brauchen Sie gar nicht so zu lachen -, beweist die Aussage von Dr. Pietzsch gestern vor dpa.

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Frau Dr. Wildauer, in Ihrer letzten Rede seien Sie doch ein bisschen freundlicher.)

dass für die geplanten Reformen, so seine Aussage, vermutlich noch längere Zeit zusätzliche Landesmittel notwendig seien und dies im Haushalt Berücksichtigung finden müsse - wohl wahr!

Meine Damen und Herren, das von Ministerpräsident Althaus verkündete Beitragsmoratorium, wonach bis zum 1. Oktober keine neuen Wasser- und Abwasserbeitragsbescheide mehr erlassen und bereits erlassene Bescheide nicht mehr vollzogen werden sollen, wird von den Aufgabenträgern ganz unterschiedlich gehandhabt. Einige Aufgabenträger, so unsere Informationen, folgen der Aufforderung des Ministerpräsidenten voll umfänglich. Andere Aufgabenträger wollen zwar keine neuen Bescheide verschicken, die erlassenen Bescheide aber weiter vollziehen. Beispiele liegen dafür vor. Einige Aufgabenträger drohen sogar mit einem Investitionsstopp.

Genau diese Unterschiedlichkeit der Reaktionen der Aufgabenträger war zu erwarten und wurde von uns be-

fürchtet. Deshalb hat die PDS umgehend eine gesetzliche Regelung zur Umsetzung Ihrer Ankündigungen, Herr Ministerpräsident Althaus, gefordert. Wir haben dazu am 4. Mai einen Gesetzentwurf in den Landtag eingebracht, der am 6. Mai in erster Lesung auch beraten wurde. Dieser Gesetzentwurf, der ausschließlich auf die Ankündigungen des Ministerpräsidenten Bezug nimmt, wurde an die Ausschüsse überwiesen. Die CDU-Fraktion im Landtag blockiert gegenwärtig die weitere Beratung zum PDS-Gesetzentwurf, so dass zu befürchten ist, dass unser Gesetzentwurf mit der Landtagswahl der so genannten Diskontinuität unterliegt.

Wir wollen Sie mit unserer Initiative beim Wort nehmen. Ihre Ankündigungen wären, wenn sie tatsächlich gesetzlich umgesetzt werden, ein erster Schritt für die Schaffung eines neuen, sozial ausgewogenen Kommunalrechts in Thüringen. Nur wenn Ihre Ankündigungen noch vor der Wahl gesetzlich umgesetzt werden, haben die Bürgerinnen und Bürger die Rechtssicherheit, dass das Kommunalabgabengesetz in ihrem Sinne tatsächlich geändert wird. Die PDS-Fraktion wird sich weiterhin für eine gesetzliche Neuregelung des Kommunalabgabengesetzes vor der Landtagswahl einsetzen. Auch deshalb hat die Fraktion die heutige Sondersitzung des Thüringer Landtags beantragt. Wir bitten zunächst um Berichterstattung der Landesregierung. Danke.

(Beifall bei der PDS)

Präsidentin Lieberknecht:

Das war die Begründung des Antrags. Die Landesregierung hat auch die Sofortberichterstattung angekündigt. Ich darf Herrn Innenminister Trautvetter bitten.

Trautvetter, Innenminister:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, für die Landesregierung werde ich heute die wesentlichen Änderungen des Kommunalabgabengesetzes vorstellen:

Mit dem Gesetz, das die Landesregierung wie geplant am 25. Mai im Kabinett als Referentenentwurf beschlossen hat, wird es in Thüringen bürgerfreundliche und sozialverträgliche Abgaben bei Wasser und Abwasser geben.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, es wird gehandelt, weil es die Situation gebietet und weil dies zum Wohle der Bürger notwendig ist.

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Jawohl!)

und was bedarf es mehr. Herr Ramelow wird dann wahrscheinlich wieder Beispiele nennen, wie sich Kommunalverantwortliche aus dem Unionsbereich verhalten.

Übrigens, Herr Ramelow, ich sage Ihnen auch eindeutig, in dem Schreiben, was Sie dann wahrscheinlich nicht zitieren werden, steht sehr genau, dass dieser Verband zwar bei der Beitragsbescheidung bleiben möchte, aber er sagt auch, für die übergroßen und für die unbebauten Grundstücke werden wir Sonderregelungen finden. Er bezieht sich ausdrücklich auf die Neuregelung des Kommunalabgabengesetzes. Ich könnte genauso gut das Handeln von PDS-Bürgermeistern hier darstellen und ich weiß auch nicht, von welcher Partei die Verwaltungsgemeinschaftsvorsitzende von Geraaue ist, die Beitragsbescheide am 25. Mai rausschickt und mit gleichem Datum den Bürgern ein Schreiben mit der gleichen Unterschrift zuschickt, sie mögen bitte gegen den Beitragsbescheid Widerspruch einlegen.

(Heiterkeit bei der CDU)

Wenn es etwas darzustellen gibt, warum wir handeln müssen, dann sind das doch die Beispiele, warum gerade jetzt nicht mehr gewartet werden darf und warum dieses Gesetz jetzt auf den Weg gebracht werden muss.

(Beifall bei der CDU)

Die Landesregierung hat damit Wort gehalten. Die Landesregierung hat die Ankündigungen des Ministerpräsidenten umgesetzt. Der Referentenentwurf ist dem Landtag inzwischen zugeleitet worden und noch vor dem 1. Oktober wird der Gesetzentwurf wie geplant in den Landtag eingebracht. Eine Lesefassung des Entwurfs ist auf den Internetseiten des Thüringer Innenministeriums für jedermann zugänglich. Ich weiß auch, dass Thüringer Tageszeitungen Lesefassungen des gesamten Kommunalabgabengesetzes veröffentlicht haben, so dass sie eigentlich auch jedem Bürger zugänglich sind.

Letzte Woche haben wir eine achtwöchige Anhörung eingeleitet, damit wir im August den zweiten Kabinettdurchgang vollziehen können. Angehört werden der Gemeinde- und Städtebund Thüringen, der Thüringische Landkreistag, der Verband der Thüringer Wohnungswirtschaft, Haus und Grund, der Deutsche Mieterbund, der Landesverband Thüringen der Gartenfreunde, der Thüringer Bauernverband, die Arbeitsgemeinschaft der Thüringer Handwerkskammern, die Arbeitsgemeinschaft der Thüringer Industrie- und Handelskammern, die Bürgerallianz und das Thüringer Oberverwaltungsgericht. Bürger, Zweckverbände, sonstige Interessenverbände sind aufgerufen, sich an der Diskussion zu beteiligen. Die breite Auswahl der Anzuhörenden und die bewusste Beteiligung der Öffentlichkeit zeigen, dass wir eine kritische Diskussion wollen. Genau dies ist erforderlich, wenn es so grundlegende Änderungen geben soll,

(Beifall bei der CDU)

die der Landtag hier beschließen wird. Das zeigt aber auch, eine Verabschiedung des Gesetzes im Landtag noch vor

der Landtagswahl, so wie es die PDS fordert, wäre weder sinnvoll noch verfahrensmäßig möglich gewesen. Eine solche Forderung ist reiner Populismus. Wer so etwas aufstellt, der möge auch einmal die Thüringer Kommunalordnung anschauen. Dort ist die Beteiligung, insbesondere der kommunalen Spitzenverbände, ausdrücklich geregelt.

(Beifall bei der CDU)

Lassen Sie mich im Folgenden den Referentenentwurf der Landesregierung vorstellen - zunächst zum Trinkwasserbereich: Die vorgeschlagenen Änderungen, insbesondere im Bereich Trinkwasser, stellen einen grundlegenden Systemwechsel dar. Traditionell wurde die Finanzierung der öffentlichen Wasserversorgung und Abwasserbehandlung über laufende Gebühren und einmalige Beiträge sichergestellt. Diese Finanzierungsmethode hatte ihre Berechtigung vor allem in Zeiten schnellen Siedlungswachstums und ortsnaher Ver- und Entsorgungssysteme. Große Unterschiede in der Besiedlung von Stadt und Land, immer großräumigere Versorgungssysteme, Bevölkerungsrückgang, das umweltpolitisch erfreulich sparsamere Umgehen mit der Ressource Wasser erzwingen neue Finanzierungswege. Der Wechsel zu einer reinen Gebührenfinanzierung im Bereich Wasser ist verfassungsrechtlich zulässig. Der Eingriff in das nach Artikel 28 Abs. 2 Grundgesetz und Artikel 91 Abs. 1 und 2 Thüringer Verfassung gewährleistete Recht der kommunalen Selbstverwaltung ist verfassungsrechtlich zulässig, denn er berührt nicht den Kernbereich der kommunalen Selbstverwaltung und er ist durch das öffentliche Interesse, so wie es im Gesetzentwurf beschrieben ist, gerechtfertigt.

(Beifall bei der CDU)

Dies betrifft insbesondere fehlende Akzeptanz in der Bevölkerung angesichts vielfach bereits bestehender funktionsfähiger Wasserversorgungseinrichtungen und der die Grundstückseigentümer oftmals innerhalb eines kurzen Zeitraums betreffenden Kumulation von Beiträgen für Straßen, Abwasserversorgung und Wasserversorgung. Auch das vielfach in diesem Zusammenhang erwähnte, aber nicht immer von allen so genau gelesene Urteil des Bundesverwaltungsgerichts vom 16. September 1981 steht der vorgesehenen gesetzlichen Regelung nicht entgegen. Das Bundesverwaltungsgericht hat auf der Grundlage einer landesgesetzlichen Regelung zum Bereich Abwasser betont, dass die ausschließliche Gebührenerhebung grundsätzlich verfassungskonform und nur bei Vorliegen von besonderer tatsächlicher Voraussetzung gleichheitswidrig ist. Eine Beschränkung der Gestaltungsfreiheit des Landesgesetzgebers folgt hieraus nicht. Es gibt keinen bundesverfassungsrechtlich vorgegebenen Vorteilsbegriff, den der Landesgesetzgeber seiner Regelung zugrunde legen muss. Dementsprechend gibt es auch keinen Verfassungsrechtssatz, dass die Eigentümer von unbebauten, aber bebaubaren Grundstücken vor der tatsächlichen Bebauung mit zur Finanzierung der Investitionen herange-

zogen werden müssten

(Beifall bei der CDU)

und deshalb eine reine Gebührenfinanzierung, bei der das systembedingt nicht möglich ist, die Eigentümer bebauter Grundstücke gleichheitswidrig belasten würde und somit unzulässig wäre. Im Übrigen gibt es seit dieser Zeit auch Erweiterungen in der Rechtsprechung. Es erweitern z.B. der Artikel 20 a des Grundgesetzes - Schutzpflicht des Staates für die natürlichen Lebensgrundlagen - und die Europäische Wasserrahmenrichtlinie als neue, 1981 noch nicht bestehende Rahmenbedingung den gesetzgeberischen Spielraum zugunsten von verbrauchsabhängigen Entgeltsystemen und damit einer reinen Gebührenfinanzierung. Auch die anderen Änderungen im Bereich Abwasser sind verfassungsrechtlich zulässig. Im Bereich Abwasser ist die Umstellung auf eine reine Gebührenfinanzierung allerdings nicht möglich. Frau Wildauer hat es in der Begründung des Antrags eigentlich schon nachgewiesen. Sie spricht von den so genannten riesigen Belastungen, die über die Gebühren auf die Beitragszahler zukommen. Die Investitionssummen im Abwasserbereich sind ein Vielfaches höher als im Wasserbereich. Wenn ich dort auf eine reine Gebührenfinanzierung umstelle, wird das ohne erhebliche Gebührensteigerungen nicht möglich sein.

(Zwischenruf Abg. Schemmel, SPD: Das ist aber keine Begründung für einen sachlichen Unterschied zwischen Trinkwasser und Abwasser.)

Ich weiß auch nicht, wie die PDS das umsetzen will, weil sie in ihren Veranstaltungen immer davon redet, dass sie mittelfristig das alles auf eine Gebührenfinanzierung umstellen will. Den anderen Bereich, den man im Abwasserbereich auch noch mit berücksichtigen muss, begründet dies ebenfalls, weil etwa 90 Prozent der Abwassersysteme Mischsysteme sind und damit nicht vom Wasserverbrauch allein dimensioniert sind, sondern auch von Oberflächenentwässerung von Straßen, von Dächern. Dort müssen wir sicherlich über die verursacherbezogene Belastung reden.

Im Bereich der Wasserversorgung werden keine Beiträge mehr erhoben. Zur Entlastung von Großverbrauchern werden die Voraussetzungen einer degressiven Gebührenstaffelung ausdrücklich geregelt. Bereits gezahlte Beiträge für Wasserversorgungseinrichtungen werden unverzinst erstattet. Das sind nach jetzigem Kenntnisstand rund 155 Mio. € vereinnahmte Trinkwasserbeiträge. Die Rückerstattungen beginnen nach In-Kraft-Treten des Gesetzes und erfolgen dann innerhalb von 12 Monaten im Umfang von bis zu 1.000 €. Höhere Rückerstattungsansprüche werden gegebenenfalls in zwei gleichen Jahresraten beglichen.

Ich möchte nur ein paar Beispiele nennen, um welche Beträge es geht. Ich nehme mal ein Beispiel im Trinkwasserbereich, wo ein Grundstückseigentümer zwei Be-

scheide in Höhe von 21.466 € und 1.274 €. also insgesamt 22.740 € erhalten hat. Dieser Beitragsbescheid muss anders finanziert werden. Soweit die Beträge schon bezahlt sind, werden sie zurückerstattet.

Zum Abwasserbereich: Die Beitragspflichten für unbebaute, teilweise bebaute oder überdurchschnittlich große Grundstücke im Bereich der Abwasserentsorgung werden erst mit der Bebauung, der Erweiterung der Bebauung bzw. nur noch für einen Teil des Grundstücks entstehen. Bei unbebauten Grundstücken wird durch die geplante Regelung erreicht, dass Abwasserbeiträge erst zu dem Zeitpunkt erhoben werden, in dem das Grundstück auch tatsächlich bebaut wird. Der aktuelle Vorteil liegt auf der Hand. Dort, wo gezahlt worden ist, wird zurückgezahlt. Für jene, die zunächst das Grundstück nicht bebauen, entsteht so lange keine Beitragspflicht, wie das Grundstück nicht bebaut wird.

(Beifall bei der CDU)

Bei der tatsächlichen Bebauung als Maßstab wird durch die geplante Regelung erreicht, dass Grundstückseigentümer künftig nur zu Abwasserbeiträgen für die tatsächliche Bebauung herangezogen werden. Wird die Bebauung später erweitert, entsteht ein auf diese Erweiterung bezogener Abwasserbeitrag. Soweit Grundstückseigentümer in der Vergangenheit bereits Beiträge gezahlt haben, wird der Differenzbetrag, der sich aus zulässiger und tatsächlicher Bebauung ergibt, auf Antrag zurückerstattet. Für die überdurchschnittlich großen Grundstücke wird ferner erreicht, dass Grundstückseigentümer von überdurchschnittlich großen Grundstücken künftig nur mit einer Fläche herangezogen werden, die die durchschnittliche Grundstücksgröße im Bereich des Aufgabenträgers bis 30 Prozent überschreitet. Soweit die Grundstückseigentümer in der Vergangenheit bereits Beiträge für das gesamte Grundstück gezahlt haben, wird der Betrag, der auf die Grundstücksfläche entfällt, die mehr als 30 Prozent über der durchschnittlichen Grundstücksfläche liegt, auf Antrag erstattet.

Das sind die Problemfelder, die die Leute auf die Straßen bringen. Wenn ein Grundstückseigentümer für ein Grundstück von 5.694 m² einen Beitragsbescheid nur für den Kläranlagenteil, was der wesentlich geringere Teil ist, von 7.846 € erhält, dann wird in diesem Verband mit der 30-prozentigen Obergrenze wahrscheinlich nach unseren Berechnungen die Grundstücksgröße bei etwa 1.000 m² abgeschnitten. Das heißt, dieser ...

(Zwischenruf Abg. Gentzel, SPD)

Man muss ja genau die Flächen erheben.

(Zwischenruf Abg. Gentzel, SPD: Ich frage ja nur nach. Ich frage nach "wahrscheinlich".)

Entschuldigung, ich kann es Ihnen an dem Beispiel mal erläutern. Dieser Verband hat etwa 30 Mio. m² gewichtete Grundstücksfläche in seiner Kalkulation drin. Wenn ich jetzt die gewerblichen und die industriellen Grundstücke abziehe, dann bleiben etwa 24 Mio. gewichtete Quadratmeter übrig, die auf die Wohnungsbebauung entfallen. Etwa 80 Prozent sind zweietagig bebaut und 20 Prozent sind höher bebaut. Man kann also im Prinzip bei der gewichteten Grundstücksfläche mit dem Faktor 2 ansetzen. Das heißt, die Grundstücksfläche in diesem Verband über alle Wohngrundstücke beträgt etwa 12 Mio. m². Bei 15.000 Beitragspflichtigen beträgt die durchschnittliche Grundstücksfläche in diesem Bereich 800 m², 30 Prozent obendrauf geschlagen sind 1.040 m², also so viel kann ich eigentlich aus der Globalkalkulation entnehmen, dass die Zahlen, die ich jetzt hier nenne, zwar nicht auf den Cent und auf den Quadratmeter ausgerechnet sind, aber eine Fehlerquote haben, die weniger als 5 Prozent betragen wird. Dieser Grundstückseigentümer wird danach nur noch 1.791 € zu bezahlen haben. Das ist auch noch eine große Summe für ein 1.000-m²-Grundstück entsprechend der realen Bebauung, weil das ein Grundstück ist, was dreietagig bebaut ist, aber die Entlastung in diesem Bereich beträgt über 6.000 €. Das muss anders refinanziert werden.

(Zwischenruf Abg. Ellenberger, SPD: Und wer zahlt das?)

In den letzten Tagen wurden Ängste vor einem Anstieg der Gebühren geschürt. Meine Damen und Herren, ich erachte diese Ängste als ein durchsichtiges Manöver wenige Tage vor dem 13. Juni.

(Beifall bei der CDU)

(Heiterkeit bei der SPD)

Wir kommen noch dazu.

(Zwischenruf Abg. Gentzel, SPD: Wir kommen noch dazu, ja.)

Nachdem zuvor die Grundstückseigentümer aufgestachelt wurden, setzt man nun bei den Mietern an und versucht einen neuen Keil zu treiben.

(Beifall bei der CDU)

Ich schließe nicht aus, dass die Umstellung auf eine Gebührenfinanzierung bei einigen Verbänden zu einer Erhöhung von Gebühren führen kann.

(Zwischenruf Abg. Lippmann, SPD: Na also.)

Das haben wir nie ausgeschlossen. Wir haben immer gesagt, es geht um sozialverträgliche Gebühren. Ich sage es einmal am Beispiel von Bad Salzungen. Der Bad Salzunger Verband hat seine Grundgebühr um 80 € reduziert und dies begründet mit der Beitragserhebung. Wenn man dort die

Beitragserhebung rückgängig macht, kehrt er wieder zurück zur alten Wasser- und Abwasserfinanzierung mit einer Grundgebührenerhöhung von 80 €. Das heißt, dass sich dort überhaupt nichts zu der vorherigen Situation ändert.

(Zwischenruf Abg. Pohl, SPD: Warum hat man denn das erst geändert?)

(Beifall bei der SPD)

Und eins muss man sehr deutlich sagen, mehr als die Hälfte der 104 Zweckverbände erheben nur Gebühren oder arbeiten mit Entgelten. In diesen Fällen ist mit überhaupt keiner Gebührenerhöhung zu rechnen. Angaben von der Gebührenentwicklung hängen von der Einzelsituation der Verbände ab. Eine pauschale Berechnung ist deshalb nicht möglich. Alles andere ist aus der Luft gegriffen und reine Spekulation und mit seriöser Politik hat das nichts zu tun.

(Beifall bei der CDU)

Und größere Gebührensprünge sind schon deshalb ausgeschlossen, weil sich das Land erheblich an den Kosten der Systemumstellung beteiligt und die Zinsen für die Finanzierung der Ausfälle übernimmt.

Meine Damen und Herren, ich möchte hier ein paar Zahlen nennen, wobei diese Zahlen, die ich jetzt nenne, nicht die Maßnahmen beinhalten, die wir eventuell betriebswirtschaftlich noch als Kostenersparnis erwirtschaften, sondern das sind die reinen Umstellungskosten, wenn sich nichts in den Verbänden ändert und wenn das alles im Prinzip dann ohne interne Kosteneinsparungen dort umgesetzt würde. Bis einschließlich 2004 war im Bereich Trinkwasser bei allen in Betracht kommenden Aufgabenträgern eine Beitragserhebung von rund 245 Mio. € vorgesehen. Legt man 5 Prozent Zinsen zugrunde, bedeutet dies eine Belastung für den Landeshaushalt von rund 13 Mio. € im ersten Jahr, die sich dann degressiv annuitätisch reduziert. Dieser Betrag an zu erstattenden Zinsen wird über die folgenden Jahre durch die einsetzende Abschreibung immer geringer. Im Abwasserbereich wird das Land für die Aufgabenträger den Zinsaufwand übernehmen, der dadurch entsteht, dass für die drei Gruppen von Grundstücken - unbebaute, nicht vollständig bebaute und überdurchschnittlich große Grundstücke - der Beitrag nicht zu dem Zeitpunkt erhoben werden kann, zu dem er ansonsten fällig wird. Das galt bisher auch für unbebaute Grundstücke schon nach der Zinshilferichtlinie. Wir machen da nichts Neues, sondern wir ändern jetzt eigentlich nur etwas, was die Verbände bereits jetzt hätten nutzen können, und schreiben dies ins Gesetz hinein.

(Beifall bei der CDU)

Eine überschlägige Berechnung sieht wie folgt aus: Bis Ende 2004 war insgesamt eine Beitragserhebung von rund 820 Mio. € vorgesehen. Legt man durch die Neuregelung zugrunde, dass geschätzte 20 Prozent aus der Bemessungs-

grundlage herausfallen, dann kommt man auf einen Ausfall von 164 Mio. € und daraus entsteht bei einem zugrunde gelegten Zins von 5 Prozent ein Zinsaufwand von rund 9 Mio. € jährlich, den das Land zu tragen hätte, von dem zu erwarten ist, dass er sich in den folgenden Jahren nicht wesentlich ändern wird. Eine Mehrbelastung für übrige Beitragszahler ist damit ausgeschlossen, da die Globalkalkulation unverändert bleibt. Wir wollen eben gerade nicht, dass das Investitionsvolumen jetzt auf die niedrigere Grundstücksfläche - wenn 20 Prozent herausfallen - einfach umgelegt wird und damit plötzlich die Beitragszahlungen um 25 Prozent erhöht werden. Das wollen wir gerade nicht und deswegen haben wir die Globalkalkulation in diesem Sinne umgearbeitet. Ich sage nicht, dass sich die Globalkalkulation in dem einen oder anderen Fall nicht ändern kann durch andere Investitionsplanungen und Ähnliches, aber durch die Systemumstellung darf sich die Globalkalkulation nicht ändern. Das ist Inhalt dieses Gesetzes. Das Land wird sich auch an jenen Ausfällen angemessen beteiligen, die darauf beruhen, dass in der Vergangenheit im Rahmen der Gebührenkalkulation der Ausgangswert der Abschreibungen, nämlich die Anschaffungs- und Herstellungskosten oder Wiederbeschaffungskosten, um den aus den Beiträgen aufgebrauchten Kapitalanteil gekürzt wurde. In den von der Gesetzesänderung erfassten Fällen hat sich diese Kürzung quasi im Nachhinein als unberechtigt erwiesen und für die Aufgabenträger ist entscheidend, dass sich das Land an den Kosten beteiligt, und damit ist gewährleistet, dass die Aufgabenträger auf diesen Kosten nicht sitzen bleiben und der Betrag auch nicht auf die Gebühren umgelegt werden kann. Denn die Folge ist, wenn eine Investition über fünf Jahre abgeschrieben wäre, dann steht sie nur noch mit 90 Prozent in den Büchern. Wenn jetzt die Beiträge zurückerstattet würden, würde dieser Anteil wieder zu 100 Prozent aktiviert und es müsste eine 10-prozentige Sofortwertberichtigung vorgenommen werden, die dann gegen den Ertrag des Verbandes gebucht werden müsste. Die Landesregierung wird in Zukunft stärker als bisher Kostensenkungen bei den Verbänden fordern. Hier sind auch die Verbände in der Pflicht, meine Damen und Herren. Es sind Einsparpotenziale vorhanden, die stärker genutzt werden müssen. Ich will das einmal an einem Beispiel eines Verbandes erläutern. Es ist übrigens einer der problematischsten Verbände, die ich sehe. Durch die Neuregelung wird in diesem Verband ein Beitragsvolumen nicht mehr erhoben in einer Größenordnung von 70 bis 80 Mio. €. Jetzt schaue ich mir einmal die Investitionsplanung an. Dieser Verband plant für sein Kanalsystem Investitionen in einer Größenordnung von 240 Mio. €. Vergleichswerte für einen 60.000-Einwohner-Verband sagen, dass man für das Kanalsystem mit 140 bis 150 Mio. € auskommen muss. Es kann geologisch, geographisch bedingt sein, dass Mehrkosten entstehen. Wir werden diesen Verband nicht auf die 150 Mio. € Investitionsvolumen reduzieren können, weil es geologisch und geographisch bedingt ist. Aber wenn 160 Mio. € an Investitionen noch nicht getätigt sind von den 240 Mio. €, lohnt es sich nicht zuallererst darüber nachzudenken, was muss von den

160 Mio. € eigentlich noch investiert werden.

(Beifall bei der CDU)

Das kann man 1:1 gegenrechnen gegen die 70 bis 80 Mio. € entgangenes Beitragsvolumen.

(Zwischenruf Abg. Höhn, SPD: Dann müssen Sie eine neue Globalkalkulation machen!)

Herr Höhn, wenn Sie es nicht begriffen haben, ich habe vorhin sehr deutlich gesagt, die Systemumstellung darf nicht zu einer neuen Globalkalkulation führen. Sehr wohl können neue Investitionsplanungen dort berücksichtigt werden. Wir wollen nicht, dass die Systemumstellung wegen geringerer Grundstücksflächen dann 1:1 einfach umgesetzt wird, dass man die Globalkalkulation überarbeitet und bei gleichen Investitionsplanungen auf geringere Grundstücksflächen dann höhere Beiträge erhebt. Das wollen wir nicht. Aber Investitionen auf das notwendige Maß zu reduzieren, darüber nachzudenken, das muss doch möglich sein.

(Beifall bei der CDU)

In diesem Verband werden 15 Mio. € an Beiträgen für die Kläranlage erhoben. Davon sind 6 Mio. € vorgesehen für die zweite Ausbaustufe ab 2015 und für dezentrale Anlagen, die erst nach 2015 gebaut werden. Lohnt es sich nicht darüber nachzudenken bei unserer Bevölkerungsentwicklung, ob man die zweite Ausbaustufe überhaupt braucht?

(Beifall bei der CDU)

Und dass man diese 6 Mio. € an zu erhebenden Beiträgen, die sowieso erst in 10 Jahren für Investitionen vorgesehen sind, wo ich mich frage, warum man diese 2004 erhebt.

(Beifall bei der CDU)

und warum man nicht gleich 2004 nur einen Teilleistungsbescheid erhebt und nicht die Gesamtinvestitionen, die erst in 10 Jahren vorgesehen sind, dann erst ab dem Jahre 2015 erhebt?

(Beifall bei der CDU, PDS)

Lohnt es sich nicht darüber nachzudenken, dass diese 6 Mio. € an Beiträgen eventuell überhaupt nicht mehr notwendig sind? Wenn ich dann Kostenvergleiche in diesem Verband mache, wie hoch die Verwaltungskosten angesetzt sind, wie hoch die Personalkosten angesetzt sind, dann komme ich zu einer Mindestgröße, wenn ich Vergleichswerte anstelle, dass etwa 500.000 € dort Einsparpotenzial ist. 500.000 € Einsparpotenzial ist das Äquivalent bei einer 2-prozentigen Abschreibung - Nutzungsdauer von 50 Jahren - von 25 Mio. € Investitionsvolumen. Lohnt es sich nicht, darüber nachzudenken, von den 70 bis

80 Mio. € Beitragserhebung diese 25 Mio. € rauszurechnen, über Kosteneinsparung in den Verwaltungskosten in die Gebühren vollkommen neutral hineinzunehmen ohne Gebührensteigerung? Und deswegen, meine Damen und Herren, ich halte das, was jetzt geäußert wird, das würde alles zu unverträglich hohen Gebühren führen, zu dem, was wir vorhaben, wirklich für absolute Spekulationen. Es ist im Interesse der Bürger, der Gebühren- und Beitragszahler, überhaupt nicht dienlich; hier wird der eine gegen den anderen ausgespielt.

(Beifall bei der CDU)

Lohnt es sich nicht, darüber nachzudenken, dass auch für Zusammenschlüsse von Verbänden, was in der Vergangenheit immer zu Kostensenkungen geführt hat, man einen Teil ...

(Zwischenruf Abg. Gentzel, SPD: Da streitet doch gar keiner drüber. Es gibt seit langem Konsens darüber. Sie erzählen einen unausgegorenen Mist.)

(Unruhe im Hause)

Präsidentin Lieberknecht:

Herr Gentzel, wir wollen ... Herr Abgeordneter, bei allen Meinungsverschiedenheiten ...

(Zwischenruf Abg. Gentzel, SPD: Ich bin fassungslos.)

Ja, fassungslos können Sie sein, aber "unausgegorenen Mist" sagen wir hier nicht. Ich rüge Sie dafür.

(Beifall bei CDU)

Trautvetter, Innenminister:

Herr Gentzel, wissen Sie, in wie vielen Fällen die Zweckverbände den § 25 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit ausgenutzt haben?

(Zwischenruf Abg. Gentzel, SPD: Sie sind schon zum 15. Mal in diesem Haus. Machen Sie was und quatschen Sie nicht. Sie kündigen nur an.)

Wir machen etwas, weil ich auch immer gesagt habe, es geht nicht allein um das Kommunalabgabengesetz, sondern wir werden im Herbst noch über andere Gesetzesänderungen in dem Zusammenhang nachdenken müssen,

(Beifall bei der CDU)

nämlich auch über den verpflichtenden Zusammenschluss von Aufgabenträgern.

(Beifall bei der CDU, PDS)

Meine Damen und Herren, es bleiben parallel zu den Gesetzesänderungen natürlich die Förderprogramme erhalten, z.B. die Finanzhilfe. Es wird immer auch mit der neuen Gesetzesregelung Problemfälle geben, die mit dem Gesetz nicht gelöst sind, wo ich Einzelfallentscheidungen brauche, wo ich Billigkeitsmaßnahmen anwenden muss und wo ich die Möglichkeiten der Förderprogramme, z.B. Finanzhilfen, Zinsbeihilfen u.Ä., in Anspruch nehmen muss. Deswegen bleibt es bei unserer Aussage: Es wird bei vertraglichen Gebühren mit der Neuregelung bleiben.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, die Aufgabenträger wurden durch die Kommunalaufsichten mit Schreiben vom 4. Mai angehalten, bis zum 1. Oktober keine neuen Beitragsbescheide zu erlassen und den Vollzug bereits erlassener Beitragsbescheide auszusetzen. Richtigerweise ist gesagt worden, es wird unterschiedlich gehandhabt. Es wird vollkommen unterschiedlich gehandhabt, aber es ist kommunale Selbstverwaltung. Das müssen die Verbände auch eigenständig entscheiden. Als solches kann es keine verbindliche Weisung der Landesregierung geben, das lässt das bestehende Rechtssystem nicht zu.

(Beifall bei der CDU)

(Zwischenruf Abg. Ramelow, PDS: Dafür brauchen wir das Gesetz.)

Der hierdurch entstehende Finanzierungsaufwand wird durch das Land getragen.

Mit einem weiteren Schreiben des Innenministeriums vom 18. Mai 2004 wurden die Kommunalaufsichtsbehörden darauf hingewiesen, dass die den Aufgabenträgern entstehenden finanziellen Aufwendungen in den Fällen übernommen werden, in denen bei entstandenen Beitragsforderungen der Nichterlass oder die Aussetzung des Vollzugs von Beitragsbescheiden bis zur Veröffentlichung des angekündigten Änderungsgesetzes zum Thüringer Kommunalabgabengesetz aufgrund des Moratoriums erfolgt. Auftretenden Finanzierungsschwierigkeiten können die Aufgabenträger mit der Aufnahme von Kassenkrediten nach § 65 Thüringer Kommunalordnung begegnen; auf Antrag und Nachweis werden für die o.g. Fälle für den Zeitraum, für den sich die Vereinnahmung der Beiträge verschiebt, die tatsächlichen Zinsen aus Kassenkrediten oder bei Deckung der finanziellen Ausfälle aus eigenen Mitteln die tatsächlich entgangenen Guthabenzinsen durch das Land ersetzt. Die Aufgabenträger sind in ihrer Investitionstätigkeit nicht gehindert. Es besteht überhaupt keine Veranlassung, auch nur eine Investition nicht zu tätigen, die geplant war.

(Beifall bei der CDU)

Darum ist es mir vollkommen unverständlich, wenn dann ein Aufgabenträger, obwohl er das weiß

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Aber nur, wenn sie sinnvoll ist, Herr Minister.)

- vollkommen richtig, nur wenn sie sinnvoll ist -, den Bürgern schreibt - ich darf Ihnen mal hier aus dem Schreiben der Gemeinschaftsvorsitzenden zitieren: "Das Aussetzen der Beitragsbescheide hätte zur Folge, dass die Fertigstellung unserer Abwasseranlage nicht gewährleistet werden kann. 70 Prozent der Investitionskosten werden aus Fördermitteln vom Land und der Europäischen Union finanziert" usw. Wer so etwas seinen Bürgern schreibt, verkündet die blanke Unwahrheit.

(Beifall bei der CDU)

Ich werde in dem Fall prüfen, ob nicht disziplinarisch gegen die VG-Vorsitzende dort vorgegangen werden kann.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, mit finanziellen Ausfällen bei den Aufgabenträgern ist nicht zu rechnen. Bereits zu Punkt 2 wurde darauf hingewiesen, dass das Land die entstehenden Kosten übernimmt, und die hier für dieses Jahr einmalig anfallenden Kosten werden auf etwa 3 Mio. € geschätzt. Mittlerweile liegen uns die Zahlen von allen Verbänden vor, wie die Beträge dieses Jahr erhoben werden sollten. Es handelt sich um ein Volumen von 123 Mio. €, welches auf Monate aufgeschlüsselt ist und wo wir eine korrekte Zinsrechnung vornehmen können.

Meine Damen und Herren, die Bitte der Landesregierung, auf die Beitragserhebung und -vollstreckung zu verzichten, hat eine Vielzahl von Fragen aufgeworfen und sowohl das Innenministerium als auch das Landesverwaltungsamt standen und stehen zur Beantwortung von Fragen jederzeit zur Verfügung und weiter besteht auch die im Ministerium eingerichtete Hotline fort. Um den Funktionsträgern die Gelegenheit zu geben, unmittelbar Fragen zu stellen und erwartete Probleme anzusprechen, haben wir in der 21. Kalenderwoche in Nordhausen, Suhl, Arnstadt und Gera mit allen Aufgabenträgern Regionalkonferenzen abgehalten. Die Aufgabenträger wurden hierbei über die derzeit bestehende und noch gültige Gesetzeslage informiert. Gleichzeitig wurden die geplanten Änderungen vorgestellt. Fragen, die nicht direkt beantwortet werden konnten, wurden aufgenommen, die Antworten wurden Anfang dieser Woche im Rahmen eines weiteren Rundschreibens über die Kommunalaufsichten den Zweckverbänden mitgeteilt.

Meine Damen und Herren, die Landesregierung wird Wort halten und bis zum 1. Oktober 2004 dem Landtag den Gesetzentwurf zuleiten. Wir werden die Diskussion über die Änderung in aller Offenheit führen, konstruktive Kritik wird aufgenommen, geprüft und gegebenenfalls in das Gesetzgebungsverfahren aufgenommen. Man mag sicher-

lich darüber streiten, ob die Änderungen des Kommunalabgabengesetzes nicht hätten früher vorgenommen werden können. Da bin ich gern bereit, mich diesem Vorwurf auszusetzen. Ich betone an dieser Stelle noch einmal, wir haben nichts - außer bei der Systemumstellung im Wasserbereich - anderes in das Gesetz hineingeschrieben, was bisher auf freiwilliger Grundlage bereits überall hätte gemacht werden können.

(Beifall bei der CDU)

Die Tatsache, dass es nicht gemacht worden ist, hat zum Handeln gezwungen und deswegen war es jetzt auch notwendig, diesen Gesetzentwurf vorzulegen.

(Beifall bei der CDU)

Auch die geänderte Zinshilferichtlinie hat nicht die Wirkung gezeigt, die wir uns versprochen haben, zumal sich auch gezeigt hat, dass ohne Gesetzesänderung einige problematische Fallgruppen nicht hätten erfasst werden können. Ein Großteil der Verbände hat gut und vernünftig gearbeitet. Dafür meinen herzlichen Dank allen Verbänden, die gut und vernünftig gearbeitet haben.

(Beifall bei der CDU)

Ich weiß, was ich denen jetzt zumute, dass sie teilweise das System rückabwickeln wollen. Ich sage mir auch, wer bis jetzt gut gearbeitet hat, wird auch dieses Problem gemeinsam mit seinen Bürgern, mit seinen Gebühren- und Beitragszahlern lösen, da bin ich ganz sicher. Als eben erkennbar wurde, dass die Aufgaben dauerhaft nicht durchgehend befriedigend gelöst wurden, trotz geleisteter Hilfe und Beratungen, mussten wir handeln. Die Landesregierung hat gehandelt. Ich freue mich auf eine intensive Beratung des Gesetzentwurfs in den nächsten Wochen und Monaten.

(Beifall bei der CDU)

Präsidentin Lieberknecht:

Damit kommen wir jetzt zur Aussprache. Ich gehe davon aus, alle drei Fraktionen haben zumindest Redner gemeldet und beantragen auch diese Aussprache. Als Erster hat das Wort der Abgeordnete Ramelow, PDS-Fraktion.

Abgeordneter Ramelow, PDS:

Meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, ich kann damit beginnen, dass ich feststelle: Alter schützt vor Weisheit nicht. Jedenfalls hat das Fünf-Jahre-Älterwerden von Herrn Trautvetter in der 3. Legislatur dazu geführt, dass am Ende der Legislatur ein Vortrag gehalten wird, der von Weisheit geprägt ist, der PDS-Politik vorträgt in Reinkultur.

(Heiterkeit bei der CDU)

Dass ich das in diesem Landtag noch einmal erleben durfte, hätte ich nie für möglich gehalten. Wenn es um Sachpolitik geht, glaube ich, sollte man einmal die ideologischen Brillen abnehmen. Alles das, was Sie vorgetragen haben zu den Zweckverbänden, wo es eben nicht funktioniert, hätten wir schon vor fünf Jahren anpacken können. Da gab es das Thüringer Kommunalabgabenenlastungsgesetz und meine Kollegin Heide Wildauer hat es gesagt, dafür ist sie verhöhnt und verlacht worden.

(Zwischenruf Abg. Höhn, SPD)

Auch verhöhnt worden, Uwe, das muss ich sagen. Beim Kommunalabgabenenlastungsgesetz war es dein Kollege Schemmel, der relativ stark über uns hergefallen ist, was wir da für einen Unsinn auf den Tisch gelegt hätten. Ich bin auch etwas von den Zwischenrufen von Heiko Gentzel irritiert. Ich meine, ich bin nichts anderes gewöhnt, aber irritiert insoweit, dass er fünf Jahre den Innenminister Richard Dewes irgendwie vergessen machen will und die Verantwortung, die bei der SPD gelegen hat, um das in den Zweckverbänden so zu regeln, was die Bürger zum Schluss eben dazu bewegt hat, auf die Straße zu gehen. Die Bürger müssen, Herr Trautvetter, und da habe ich eine kleine Differenz zu Ihnen, die Grundstücksbesitzer mussten nicht aufgestachelt werden, von gar niemandem, weil Sie gesagt haben, erst sind die Grundstücksbesitzer aufgestachelt worden, jetzt werden die Mieter aufgestachelt. Zu dem Letzten würde ich sagen, ja, den Eindruck habe ich auch. Aber die Grundstückseigentümer mussten nicht aufgestachelt werden, da dank der großen Mehrheit in diesem Haus mit ihrer Hilfe im Jahr 2000 die Verjährungsfrist einfach aufgehoben worden ist. Man hat es innerhalb von 14 Tagen hier durch das Parlament gejagt, die Verjährungsfrist, die anschließend zu Beitragsbescheiden geführt hat, die die Bürger dann in Panik versetzt haben, wo sie dann nämlich schwarz auf weiß sehen konnten, dass teilweise Menschen von ihnen vor dem Verlust ihres Eigentums stehen. Wer Beitragsbescheide bekommt nach dem Jahr 2000 in Größenordnungen von 40.000 €, 60.000 € oder 80.000 €, der hat das Gefühl, dass er aus seinem Grundstück, dass er aus seinem Erworbenen vertrieben werden soll. Wenn dann Zweckverbände sogar noch antworten, naja, sie könnten ja ein Grundstück verkaufen oder Ähnliches, dann nenne ich das Verhöhnung der Menschen. An der Stelle, Herr Trautvetter, denke ich, reicht es nicht nur, wenn Sie sagen, wir denken darüber nach. Ich habe vorhin ja demonstrativ geklopft, als Sie gesagt haben, wir müssen über die Zwangsvereinigung von Verbänden nachdenken. Ja, es wird langsam Zeit, dass man ehrlich bekennt, 180 Zweckverbände sind mindestens 160 zu viel. Man könnte mit viel weniger viel mehr erreichen. Es wird langsam Zeit, dass wir über den Overhead reden, die Overheadkosten oder - besser gesagt - die Wasserkopfkosten in den Verbänden, da sind mir zu viele Leute versorgt worden mit Posten, die aber dafür gesorgt haben, dass in einigen der Zweckverbände demokratie- und rechtsfreie Zonen entstanden sind. Da, wo Bürger auf einmal in Größenordnungen juristisch vorgehen müssen, dort stellt man sich keiner Dis-

kussion mehr mit seinen Bürgern. Ich glaube, an der Stelle muss man einfach einmal danke schön all den Demonstranten sagen, die seit Wochen auf die Straße gegangen sind.

(Beifall bei der PDS)

Das ist Zeichen gelebter Demokratie, das ist Zeichen dafür, dass die Betroffenen nicht nur meckern. Das, was ich in letzter Zeit immer höre, sind alle Bedenken, die geäußert werden, wenn man dieses oder jenes tut. Nur mit Bedenken kann man denen nicht helfen, die da stehen und auf einmal 40.000 €, 60.000 € oder 80.000 € bezahlen sollen. Da, Herr Ministerpräsident Althaus, spreche ich Sie persönlich an. Sie haben am 1. Mai vor dem CDU-Parteitag ein klares Bekenntnis abgegeben zum Umsteuern in der Trinkwasserbeitragsbescheidung. Da haben Sie einen Schritt in die richtige Richtung gemacht. Ich denke nur, wir leben nicht in der vordemokratischen, vorparlamentarischen Zeit. Wir leben in einer Zeit, in der ein Umsteuern der Systeme nur auf gesetzlichem Wege geht. Da reicht mir Ihr Wort vor dem CDU-Parteitag nicht. Damit können Sie mit Ihrer CDU Wahlkampf machen, aber das, was die Bürger brauchen, das ist Rechtsklarheit und Rechtswahrheit. Die Zweckverbände argumentieren zurzeit, dass sie mit dem gegebenen Wort, das Sie gegeben haben, nicht ihre bestehenden Strukturen verändern können, weil der Rechtsrahmen dazu geändert werden muss. Wir fordern Sie deshalb nachdrücklich auf, den Rechtsrahmen zu ändern, damit Rechtswahrheit und Rechtsklarheit auch für die Zweckverbände entsteht, bei denen endlich ein Umsteuern notwendig ist.

(Beifall bei der PDS)

Herr Althaus, ich habe Ihnen dazu einen offenen Brief geschrieben, entgegen eines anderen Kollegen, der mit Ihnen dann in irgendwelchen Hinterzimmern meinte konferieren zu müssen, wo ich sage, dieses Thema eignet sich nicht, um in Hinterzimmern darüber zu konferieren; dieses Thema eignet sich nur, um es hier im Parlament zu erörtern und es am Beispiel eines Gesetzes dann auch beispielhaft umzusetzen. Ich habe Ihnen den Brief geschrieben, Herr Trautvetter hat darauf hingewiesen, weil ich ihm das Thema am Tag zuvor schon übergeben habe. Das ist eben der WAVI in Ilmenau. Herr Trautvetter, ich habe mir das Kleingedruckte sehr wohl angesehen. Es geht um ein unbebautes Grundstück. Derjenige, der hier Widerspruch eingelegt hat mit dem Hinweis auf das Wort des Ministerpräsidenten, steht vor der Situation, dass er als Antwort nicht mal bekommt: Ja, wir werden jetzt noch mal schauen, was die Landesregierung macht, oder wir werden zuwarten, sondern es passiert Folgendes: Am 29.04.2004 kommt der Beitragsbescheid, am 01.05.2004 halten Sie Ihre Rede. Der Bürger nimmt das ernst, was Sie gesagt haben, und am 03.05.2004 legt er mit Ihren Worten Widerspruch ein und bittet darum, dass der Beitragsbescheid noch so lange ausgesetzt wird, wie der Ministerpräsident angekündigt hat, dass Klarheit geschafft wird. Ohne eine Reaktion darauf zu bekommen, ohne überhaupt nur eine Eingangs-

bestätigung oder irgendeinen Hinweis, ja, wir haben das auch zur Kenntnis genommen und werden das weiter prüfen, kriegt der Bürger am 19.05.2004 die Androhung der Zwangsvollstreckung. Das ist die einzige Reaktion, die er bekommt, und dann muss der Bürger denken, das Wort des Ministerpräsidenten gilt nichts. Da habe ich große Sorgen, dass an dem Beispiel auch das Ansehen des Rechtsstaates erodiert, weil der Bürger nämlich verwiesen wird über den Beitragsbescheid auf den Rechtsweg, der gegen ihn vollzogen wird, und das Gericht wird feststellen, der Beitragsbescheid ist ergangen, der Beitragsbescheid ist auf gültigem Recht ergangen, das Recht ist nicht geändert worden, der Bürger hat sich lediglich auf das Wort des CDU-Parteivorsitzenden auf einem CDU-Parteitag verlassen, aber das entbindet nicht das Gericht zu prüfen, ob der Beitragsbescheid für das unbebaute Grundstück zu Recht besteht oder nicht zu Recht besteht. Er besteht zu Recht und das ist der Fehler, das ist die Katastrophe, bei dem der Bürger dann sagt, ich verstehe überhaupt nichts mehr und anschließend ordnet das Gericht die Zwangseintreibung an und der Bürger sagt, das Wort des Ministerpräsidenten ist nichts wert. Das war der Punkt, wo ich Ihnen den offenen Brief geschrieben habe und gebeten habe, wenn denn der Ministerpräsident nicht dafür sorgt, dass vor dem 13. Juni 2004 das Gesetz geändert wird und unser Gesetz, das wir dem Parlament zugeleitet haben, nicht zur Bearbeitung hier dem Parlament wieder hereingegeben wird, weil Sie, meine Damen und Herren in der mittleren Sitzreihe, beschlossen haben, unser Gesetz einfach in den Ausschüssen vergammeln zu lassen, um es dann am 13. Juni in der Diskontinuität untergehen zu lassen - da nenne ich Sie einfach gesetzliche Verweigerer. Auf der einen Seite sagen Sie, es soll einen Systemwechsel geben, aber auf der anderen Seite tun Sie nichts dafür, dass für die Bürger Rechtssicherheit geschaffen wird und für die Zweckverbände Rechtssicherheit geschaffen wird, die ordentlich gearbeitet haben. An der Stelle, meine Damen und Herren,

(Beifall bei der PDS)

weise ich einfach einmal darauf hin, wie sehr mich tatsächlich das Ausspielen der Mieter gegen die Grundstücksbesitzer im Moment grämt, weil ich glaube, dass hier Angst und Panik an einer Stelle erzeugt werden, die sich an der Thüringer Realität nicht messen lässt. Da frage ich die Kollegen von der SPD, wenn 40 von 180 Zweckverbänden in Thüringen ohne Beiträge arbeiten, ich habe von den 40 Verbänden bis heute nicht gehört, dass der Mieterbund dort geklagt hätte oder Grund zur Klage gehabt hätte. Offenkundig haben die 40 Verbände einen Lösungsweg gefunden, der dazu führt, dass man über Gebühren das Problem langfristig sogar sozialverträglich lösen kann. An der Stelle sollten wir uns wirklich nicht engagieren, Ängste an Stellen zu schüren, die möglicherweise über andere Wege zu lösen sind. Ja, wir sind gegen Gebührenerhöhung. Ja, wir sind für Abschaffung der Beiträge. Das bedeutet aber, dass man die Finanzen dann klären muss. Herr Pidde, und nicht nur lachen muss. Da muss man dann das tun, was

Herr Trautvetter angekündigt hat: Zweckverband für Zweckverband abrechnen und Schluss machen mit einer verfehlten Betonpolitik. Herr Althaus, wer vom Inselsberg eine 8 Kilometer lange Abwasserleitung runter ins Tal baut und sich dann noch brüstet, dass das eine besondere Politik sei, ohne darüber nachzudenken, ob nicht kleinere Lösungen effizienter und preiswerter sind, der macht eine verfehlte Betonpolitik.

(Beifall bei der PDS)

Deswegen, meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen, ich bin sehr dafür, dass wir die Zweckverbände betriebswirtschaftlich prüfen, nicht nur die Tiefenprüfung des Innenministeriums. Wobei ich sage, die Tiefenprüfung muss jetzt endlich den Bürgerinitiativen auf den Tisch gelegt werden. Endlich gehören die Bürgerinitiativen an den Tisch, Zweckverband für Zweckverband. Es ist einfach unerträglich, dass in Schmalkalden der dortige Zweckverband sagt, selbst die Beratungsgruppe des Innenministeriums wird nicht mehr zugelassen, um auf der dortigen Debatte miteinander Lösungen zu finden. Das haben mir jedenfalls die Bürger der Bürgerinitiative erzählt. Da bitte ich einfach darum, dass wir dann ein Umsteuern im politischen Denken in Thüringen bekommen. Demokratie und rechtsfreie Zonen in den Zweckverbänden müssen beendet werden. Wir brauchen mehr Demokratie in diesen Zweckverbänden, d.h., wir brauchen auch Verbraucherbeiräte, die etwas zu sagen haben, die was zu entscheiden haben, die bei der Kalkulation mitwirken können und nicht nur hinterher zum Bezahlen herangezogen werden.

(Zwischenruf Abg. Schugens, CDU: Das ist jetzt schon möglich.)

Da, meine Damen und Herren, darf ich auch den Kollegen, die sich das letzte Mal hier zu Wallichen geäußert haben, einfach sagen: So ganz umfassend die Wahrheit haben Sie hier offenkundig nicht erzählt, dass das Wasser von Erfurt dann rüber gepumpt werden sollte oder dass bestimmte Sachen mit den Bürgern gar nicht besprochen waren. Das haben mir jedenfalls die Bürger erzählt, als ich ihnen das Protokoll der letzten Landtagssitzung geschickt habe. Da haben sie sich sehr gewundert, was der eine oder andere CDU-Abgeordnete aus Erfurt gesagt hat. Ich denke, dass man dringenden Diskussionsbedarf mit den Betroffenen selber hat. Das scheint mir der Krebschaden zu sein. Wir sollten aufhören, den Bürgern zu erzählen, dass rechtlich alles in Ordnung sei. Die Bürger sehen ihre Beitragsbescheide. Die Bürger sehen, dass sie tief verunsichert sind, und sie sehen, dass sie teilweise vor der tatsächlichen faktischen Enteignung stehen und aufgefordert und genötigt werden, ihr Häuschen zu verkaufen oder Grundstücke zu verkaufen. Das ist der falsche Weg. Deswegen sollten wir denen zu Leibe rücken, die so mit Bürgern umgehen. Das, was notwendige Investitionen sind - ja, das, was nicht notwendige Investitionen sind - diesbezüglich, Herr Trautvetter, haben Sie mir aus der Seele gesprochen, als Sie sagten, auch für die nächsten 20 Jahre müssten mal die

Investitionen geprüft werden, ob wirklich jede Betonleitung in Thüringen den Berg hoch und den Berg runter noch gebaut werden muss oder ob wir nicht über kreativere dezentralere kleinere Lösungen reden.

Herr Ministerpräsident Althaus, warum wir auffordern, dass Sie vor der Landtagswahl Klarheit schaffen, hat einen ganz einfachen Grund: Es gab schon einmal ein klares, eindeutiges CDU-Versprechen 1994 im Thüringer Landtag bei einer großen Anhörung aller Bürgerinitiativen und Beteiligten, das hieß: 8,80 DM bei Wasser und Abwasser als Obergrenze. Herr Simon hat dann noch nachgeschoben und gesagt: 5.000 DM Kappungsgrenze bei Beiträgen. Wenn das umgesetzt worden wäre, dann würde in Thüringen kein Mensch auf die Straße gehen. Dann wäre das Problem längst erledigt. Es wäre längst Geschichte. Man hat es nicht gemacht und deswegen misstraue ich einer CDU-Wahlkampfstrategie, bei der ich das Gefühl habe, man will Luft aus dem Thema nehmen und will anschließend alle gegeneinander sozusagen aufeinander hetzen.

Das Thema Beiträge und Gebühren ist viel zu ernst. Es hätte zehn Jahre lang von Ihnen anders entwickelt werden können. Das Thema Eckgrundstücke, unbebaute Grundstücke, bebaute Grundstücke ist von Ihnen mit Ihrer Gestaltungsmehrheit im Landtag so fehlentwickelt worden, dass die Zweckverbände so handeln können, wie Sie es heute kritisiert haben, Herr Trautvetter. Diese Kritik hätte ich mir allerdings vor fünf Jahren gewünscht und die Deutlichkeit im Handeln hätte ich mir fünf Jahre lang gewünscht. Herr Schuster hat mich das letzte Mal in der Landtagssitzung noch angesprochen, dass er mir in dem Punkt Recht gibt, dass nicht jede Straßenentwässerung auf Teufel komm raus überhaupt noch sinnvoll ist. Also eine Geschichte, die Sie eben beim Beispiel der Abwässer gesagt haben. Da muss man tatsächlich über das Verursacherprinzip nachdenken. Aber da kann man doch nicht sagen, der Bürger soll es bezahlen, sondern da muss man sagen, wer es verursacht, muss bezahlen. Wer bestellt muss bezahlen und wer Straßenentwässerung vornimmt und an die Kläranlagen anschließt, der muss auch diese Gebühren bezahlen. Dann muss die Stadt Gera mal ihre Gebühren an ihren dortigen Zweckverband bezahlen und andere, die für Straßenentwässerung zuständig sind. Da muss das Land, der Bund u.a. darüber nachdenken. Lieber wäre es mir, wir würden endlich über eine andere Zielplanung reden, dass nicht alles in Kläranlagen hinein muss, was aus dem Himmel herunterfällt, und dass wir uns wieder mehr darum kümmern, dass weniger Landschaft versiegelt wird und mehr Fläche da ist, um tatsächlich Regenwasser versickern zu lassen. Das wäre eine echte Umsteuerung und ein echter Systemwechsel.

(Beifall bei der PDS)

Da sage ich, meine Damen und Herren, bei Trinkwasser haben Sie die richtigen Schritte eingeleitet. Wir sind bereit, den Weg zu gehen. Was wir nicht nachvollziehen

können. ist, dass es wenige Wochen vor der Landtagswahl kommt und dann gesagt wird, aber im Landtag könnte es nicht mehr geregelt werden. Die geltenden Anhörungsvorschriften hätten auch bei der Aufhebung der Verjährungsfrist gegolten. Da sind sie einfach von der Mehrheit des Landtags zulasten der Bürger ignoriert worden. Das halte ich für den falschen Weg.

Eine zweite Geschichte ist einfach, bei Abwasser brauchen wir jetzt auch eine Trendwende, eine sehr gezielte Trendwende. Herr Trautvetter, Kommunalaufsicht: Wenn in Greiz z.B. der dortige Zweckverband seit zwei Jahren versucht eine Satzung bestätigt zu bekommen, bei der Grundstücke nur noch so gewichtet in die Verteilung der Beiträge und Gebühren einbezogen werden, wie tatsächlich Bebauung vorliegt, und die Kommunalaufsicht bearbeitet das nicht, sondern macht richtige Verwaltung - seit zwei Jahren hängt der Vorgang -, da frage ich mich, wie da mit der Kommunalaufsicht umgegangen wird. Also müssen wir auch da mal ein Stück darüber reden, ob die Kommunalaufsicht in Thüringen nicht versagt hat. Das letzte Mal haben Sie gesagt am Beispiel Wallichen, da hätten Sie sich gewünscht, die Kommunalaufsicht hätte eingegriffen. Ich habe Ihnen die Frage gestellt, warum es nicht geschehen ist. Die müssen mittlerweile sehen, wie sie mit ihren Problemen klarkommen. Die Bürger sind tief verunsichert, weil sie das Gefühl haben, allein gelassen zu sein. Alle Politiker, die sie bisher angesprochen haben, haben gesagt, das ist alles nicht so für sie zu lösen und von daher sollte man es lieber bezahlen oder den Rechtsweg gehen. Nein, meine Damen und Herren.

Haben Sie den Mut, Herr Althaus, bei Trinkwasser den Weg jetzt so konsequent zu gehen, dass er vor der Landtagswahl noch geregelt wird. Da müssen wir eben noch eine Sitzung machen.

Aber eins, Herr Trautvetter, das Sie einfach so hier verkünden, die Landesregierung wird ihr Versprechen einlösen - Herr Trautvetter, da gibt es noch den 13. Juni.

(Zwischenruf Trautvetter, Innenminister:
Richtig.)

Ob Sie noch die Landesregierung sind, werden die Wählerinnen und Wähler zu entscheiden haben.

(Beifall bei der PDS)

Wer also dann für die Landesregierung die Versprechen, die Sie abgeben oder die Herr Ministerpräsident beim CDU-Parteitag abgegeben hat, einlöst, wird der Wähler zu entscheiden haben. Ich habe die Achtung vor dem Wähler, dass man erst den Wähler sprechen lässt, das heißt, wenn man das Problem lösen will, muss man es hier im Landtag lösen, muss man jetzt das Gesetz auf den Tisch legen und dann das Gesetz hier regeln, so dass es im Gesetzblatt abgedruckt wird und für alle Zweckverbände gleich gilt und für alle Bürgerinnen und Bürger ein einklagbares

Recht wird. Aber ein Versprechen einer Landesregierung, die noch gar nicht gewählt ist, das halte ich für eine Verhöhnung der Wählerinnen und Wähler und sage: Sie gehen in einen vordemokratischen Raum. Nicht nur, dass das Wort des Ministerpräsidenten quasi hochherrschaftlich jetzt eingesetzt wird, sondern dass Sie schon Versprechen abgeben für eine Landesregierung, die noch nicht gewählt, noch nicht bestellt, die noch nicht in irgendeiner Form ihren Amtseid abgelegt hat, das finde ich einfach unerträglich und das finde ich eine falsche Herangehensweise. Ich denke, Wählerinnen und Wähler sollten in einer parlamentarischen Demokratie ernst genommen werden.

(Zwischenruf Dr. Zeh, Minister für Soziales,
Familie und Gesundheit: Sie Versprechen in
Ihrem Wahlprogramm doch alles.)

Das ist der höchste Auftrag, den wir haben. Ich plädiere deswegen dafür, dass wir in der Tat das alles, was Herr Trautvetter heute gesagt hat, 1 : 1 auf die Tagesordnung setzen und sagen, das wird gemacht. Ob Sie es dann noch machen werden, Herr Trautvetter, das wird eine andere Frage sein. Aber gemacht werden muss es. Da bin ich gespannt auf die Vorschläge der SPD, die habe ich nämlich noch nicht gehört. Da habe ich bisher nur Bedenken gehört, was alles nicht richtig ist. Da ist nicht mit einem Wort den Bürgern in den betroffenen Regionen erklärt worden, wie sie sich wirksam gegen ihre durchgeknallten Zweckverbände zur Wehr setzen können, die wirklich in einer obrigkeitstaatlichen Art die Bürgerinteressen verhöhnern, und an der Stelle würde ich gern ein paar klarere und deutlichere Worte auch von der SPD hören, denn da habt ihr in der Verantwortung der großen Koalition gestanden und hättet handeln müssen und habt auch nicht gehandelt. Deswegen finde ich diesen Schlagabtausch wenig hilfreich.

(Zwischenruf Abg. Jaschke, CDU: Wie können Sie denn ... SPD ... sprechen?)

Dass diese Frage der Zinshilfe Geld kostet für den Landesetat, das ist klar. Aber die bisherige Zinshilfe war ja so gestreckt, dass der Bürger unterschreiben musste, dass er nicht weiter klagt. Das heißt, er ist rechtlos damit gemacht worden, wenn er das Geld in Anspruch nehmen wollte. Jetzt haben Sie das umgestellt, von daher kann ich sagen, gut. Aber was wir eher brauchen, ist ein radikales Herausnehmen von Geldern, die für die Bürger überhaupt sinnlos geworden sind oder noch sinnlos ausgegeben werden sollen. Von daher wäre eine radikale Trendwende insgesamt bei dem Thema "Beiträge" notwendig. Wir bekennen uns dazu, mittelfristig auf Beiträge gänzlich verzichten zu wollen. Dort, wo Grundstücke im Wert steigen, muss über eine veränderte Grundsteuer der Wert über die Besteuerung mitpartizipiert abgeschöpft werden. Aber nicht über die Frage von Beiträgen, die dann in demokratiefreien Zonen dazu führen, dass Menschen ihre Grundstücke verkaufen. Der Verkauf von Grundstücken scheint mir doch ein völlig falscher Weg zu sein. Herr Jaschke, wenn Sie

so lachen, reden Sie doch mal mit Herrn Seeber darüber, dass er endlich in diesem demokratiefreien Raum

(Zwischenruf Abg. Jaschke, CDU:
komplett.)

dafür sorgt, dass das, was der Ministerpräsident angekündigt hat, umgesetzt wird. Einfach nur lachen ist doch keine Lösung, Herr Jaschke, sich einfach zurückzulehnen und zu sagen, geht mich gar nichts an. Gehen Sie bitte zu Ihrem Parteifreund Seeber und sorgen Sie dafür, dass die angeordneten Zwangsmaßnahmen bei Gericht unterbleiben.

(Beifall bei der PDS)

Deswegen unsere dringende Bitte, die Beiträge nicht nur auszusetzen, sondern die Beiträge in diesen Punkten wirklich aufzuheben und dann die Bürgerinitiativen in die Abrechnung der Zweckverbände einzubeziehen. Perspektivisch muss endlich ein gewählter Verbraucherbeirat in alle Zweckverbände hinein und die deutliche drastische Reduzierung von Zweckverbänden muss das Ziel sein und da reichen mir reine Wahlkampfankündigungen nicht. Deswegen: Alter schützt vor Weisheit nicht, Herr Tautvetter, Sie hatten fünf Jahre Zeit. Ich glaube. Sie haben zwar eine richtige Rede geredet, aber eben nur Ankündigungen, über die Sie nachdenken, nicht eine eher verbindliche Ansage, wie Sie wirklich dann handeln würden. Deswegen kann ich Ihnen nur zurufen: Sie haben fertig, vielen Dank, es wird Zeit, eine Umsteuerung in der Abwasser- und Trinkwasserpoltik in Thüringen zu bekommen.

(Beifall bei der PDS)

Präsidentin Lieberknecht:

Es hat jetzt das Wort der Abgeordnete Gentzel. SPD-Fraktion.

Abgeordneter Gentzel, SPD:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, sehr geehrter Herr Innenminister Trautvetter, ich empfinde das schon als unverschämt, sich herzustellen und zu sagen, diese Landesregierung handelt. Ich will Ihnen einmal sagen, was ich unter dem Handeln einer Landesregierung verstehe. Dass sie ein Problem aufnimmt, dass sie diese Dinge im Kabinett berät, dass sie dieses dem Landtag vorlegt und dann mit ihrer eigenen Mehrheit diesen Dingen zur Gesetzeskraft verhilft und dann umsetzt - das ist Handeln einer Landesregierung.

(Beifall bei der SPD)

Was Sie heute eine halbe Stunde aufgeführt haben, ist das, was wir seit Amtsantritt von Ihnen kennen. Sie haben angekündigt, dass demnächst die Landesregierung handeln wird. Dabei gebrauchen Sie dann solche Worte wie "wahrscheinlich", "eventuell", "wenn, wenn, wenn" - das hat

nichts mit Handeln einer Landesregierung zu tun. Reine Ankündigungspolitik,

(Beifall bei der SPD)

seitdem Sie im Amt sind. Sie handeln nicht, Sie kündigen an. Wir hatten letzte Woche eine Sondersitzung des Haushalts- und Finanzausschusses und des Innenausschusses, Sie legen hier Ihre Proberechnung vor, Sie haben übrigens nicht eine neue Zahl heute genannt, und Sie machen dann Ihre Proberechnung, was die Finanzhilfen, was die Zinshilfen betrifft. Sie rechnen hier mit 6 Prozent Zinsen, Ihr Innenminister geht in die Ausschüsse und rechnet mit 5 Prozent Zinsen. Also Sie sind sich nicht mal im eigenen Hause klar, mit welchen Zinssätzen Sie hier Proberechnungen machen, und dann stellen Sie sich her und sagen, diese Landesregierung handelt. Wenn Sie fragen, lohnt es sich nicht, nachzudenken, antworte ich Ihnen: Dann fangen Sie doch endlich damit an und nicht vier Wochen vor einer Landtagswahl.

(Beifall bei der SPD)

Ich will das jetzt genug sein lassen in Replik auf Ihre Rede, weil ich der Meinung bin - und das muss ja wehgetan haben - die Rede von Bodo Ramelow muss eine der größten Strafen gewesen sein, die Sie je in diesem Thüringer Landtag erlebt haben.

(Unruhe im Hause)

Noch vor sechs Wochen - und das ist protokollpflichtig - haben Sie den Abgeordneten Ramelow für seine Wasser- und Abwasserpolitik als Rattenfänger beschimpft. Wie fühlt man sich denn, wenn man von den Rattenfängern umarmt wird, Herr Innenminister, und sich nicht mehr wehren kann?

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Das kann man ja nicht verhindern.)

(Unruhe bei der CDU)

Meine Damen und Herren, unsere Befürchtungen zur heutigen Debatte haben sich leider bisher voll erfüllt. Sie bestanden darin, dass heute wieder viel gesprochen und nichts getan oder im Trautvetter'schen und Althaus'schen Sinne: Es wird wieder viel versprochen und nichts getan. Wir kennen das aus den letzten Wochen, ich nenne da noch einmal als Stichworte auch den Landesentwicklungsplan und das nicht beschlossene Katastergesetz.

(Zwischenruf Abg. Seela, CDU: Aufbau Ost?)

Sechs Wochen nach der Ankündigung des Ministerpräsidenten auf einem CDU-Wahlparteitag, die Beiträge im Bereich Wasser zu streichen und im Bereich Abwasser teilweise abzumindern, ist vieles weiterhin vollkommen unklar. Der Innenminister hat eben heute nicht für Klar-

heit gesorgt. Ich gehe dann auch noch auf ein paar Details ein. Die juristischen Unsicherheiten sind nicht ausgeräumt. Der Fraktionsvorsitzende der CDU, Herr Pietzsch, redet in einer Talkshow; ich zitiere, folgendermaßen: "Wenn sich Herr Althaus durchsetzt, wird es mindestens fünf bis zehn Jahre dauern, ehe wir Ordnung in den Thüringer Verbänden haben." Ich füge hinzu: Herr Pietzsch, herzlich willkommen bei dieser Erkenntnis - hier sitzen Zeugen im Saal für diese Aussage von Ihnen -, ich sage Ihnen, wir wissen noch nicht einmal, ob das reicht. Der Gemeinde- und Städtebund und mit ihm viele, die im Kommunalabgabenrecht bewandert sind, haben immer noch große fachliche und rechtliche Bedenken: der Mieterbund droht mit Verfassungsklage. Dass der ganze Spaß - wie ursprünglich angekündigt - nur noch 3 Mio. kosten soll, das glaubt außer Herrn Althaus in diesem Haus keiner mehr. Herr Böck hat letzte Woche vorsichtshalber schon einmal von 20 Mio. gesprochen. Herr Pietzsch hat jetzt noch dankenswerterweise hinzugefügt: "aber über viele Jahre". Wir wissen aus der von uns beantragten Sondersitzung des Haushalts- und Finanzausschusses, dass dies alles nur Teilkosten sind für ein noch nicht genau formuliertes Vorhaben.

Wie und in welcher Höhe bei einer Beitragsstreichung logischerweise die Gebühren steigen, verschweigt die Landesregierung absichtlich. Noch vor acht Wochen hat sie die PDS angegriffen für den Begriff "sozialverträgliche Gebühren". Heute gebraucht sie ihn wie selbstverständlich selber. Meine Damen und Herren, und das ist entschlossenes und verständliches Handeln, wie Sie uns das darstellen wollen? Fehlanzeige. Meine Damen und Herren, Fehlanzeige bei dieser Landesregierung bei diesem Thema, auf ganzer Fläche. Wir kommen nicht umhin, wenn wir uns mit der Problematik Wasser und Abwasser beschäftigen, noch einmal ein Stück zurückzugehen in die jüngere Geschichte des Freistaats Thüringen, denn vieles, was wir heute beklagen, liegt in Fehlentscheidungen in der 1. Legislatur begründet und da sind Sie nicht so ganz unschuldig, meine Damen und Herren in der CDU.

(Beifall in der SPD)

Wir haben in der 1. Legislaturperiode im Landtag die Verantwortung für das, was im Wasser- und Abwasserbereich passiert, an die Kommunen abgegeben. Diese haben die Aufgabe im Rahmen ihrer kommunalen Selbstverwaltung freudig gefordert und dann auch entgegengenommen. Bei der Entflechtung der drei WAB's allerdings bewiesen sie, und das formuliere ich jetzt sehr vorsichtig, keine glückliche Hand. Zur Wahrheit gehört, dass z.B. die Landräte in Thüringen damals schon gewarnt haben. Sie wollten Maximalverbände in den damaligen Landkreisstrukturen. Das hieße: 35. Ich kann da nur hinzufügen: Wie weise. Aber das Kirchturmdenken und auch westliche Berater, die an der Beratung verdient haben, haben sich durchgesetzt, nicht die Landräte, nicht die Vernunft - und die Landesregierung hat damals geschwiegen.

Meine Damen und Herren, in der Politik wird immer wieder gern das Bild gezeichnet, dass man ein Haus baut. Dies ist im Bereich Wasser und Abwasser in Thüringen nie gelungen, weil das Fundament kaputt ist. Eine der Gründe sind die falschen Strukturen, wie ich es eben angesprochen habe, über 180 Verbände. Das Fundament ist kaputt, es hat nie etwas getaugt. Das Fundament ist nicht in der Lage Wände zu tragen, geschweige denn ein Dach, und diese Landesregierung tut nichts. 1999 versprach uns Bernhard Vogel kraftvolles Handeln der absoluten Mehrheit. In seiner ersten Regierungserklärung - heute auf den Tag 11 Monate her - machten Sie, Herr Ministerpräsident, Wasser/Abwasser zur Chefsache und nichts geschah. Die Innenminister Köckert und Trautvetter schauten zu, wie die Probleme sich immer weiter verschärften. Beim Innenminister Trautvetter - das gebe ich allerdings zu - hat man mittlerweile ab und zu mal das Gefühl, der gehört gar nicht mehr zur Regierungsmannschaft. Wir ahnen aber, dass es da auch noch ein paar andere Gründe gibt.

Ähnliches gilt für die Kommunalaufsicht vor Ort. Auch sie schaut teilweise zu, wie sich manche Verbände mehr und mehr verschulden und wie sich vor allen Dingen die Gebühren- und Beitragszahler ins Unglück stürzen. In einem Vermerk der beauftragten Arbeitsgruppe des Innenministeriums zur Auswertung der Tiefenprüfung bei den Zweckverbänden wurde Folgendes festgestellt und jetzt zitiere ich mal die Experten aus dem Innenministerium: "Da selbst Grundlagendaten nur teilweise oder mangelhaft vorhanden sind, drängt sich ebenfalls auf, dass die für die Prüfung der Satzung und Kalkulation zuständigen kommunalen Aufsichtsbehörden der Landratsämter entgegen der gesetzlichen Vorlagen nicht immer über das geeignete Personal verfügten und verfügen. Anders sind die zu Tage getretenen und teilweise elementaren Mängel nicht zu erklären, denn die Kommunalaufsichten genehmigten in der Vergangenheit Satzungen und Kreditaufnahmen, obwohl sie gar nicht dazu in der Lage waren (und es teilweise immer noch nicht sind), das ganze Problemfeld entsprechend ihres gesetzlichen Auftrags zu überblicken." Dies, von den Experten aus dem Innenministerium geschrieben, ist ein Dreivierteljahr alt. Was haben Sie ganz konkret, Herr Innenminister, seit dem getan? Ich kann Ihnen die Antwort geben, was dieses Gebiet betrifft: Nichts; Sie haben angekündigt.

(Beifall bei der SPD)

(Zwischenruf Trautvetter, Innenminister: Genau wegen dem ...)

Wenn sich die Thüringer SPD aber heute hinstellt und fordert, dass das Fundament für das Haus Wasser/Abwasser in Thüringen endlich repariert wird, wer fordert, dass die Anzahl der Verbände wesentlich verringert wird, wer fordert, dass die Kommunalaufsichten endlich qualifiziert werden und dass die dort endlich aufhören teilweise so einen Unsinn zu produzieren, der muss sich jetzt in der aktuellen Diskussion sagen lassen, dass er die Probleme

nicht versteht. Alles dank Ihres genialen Vorschlags, Herr Althaus, der den Menschen suggeriert, mit drei Federstrichen in der Kommunalgesetzgebung wird alles gut.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich habe von diesem Prüfvermerk aus dem Innenministerium gesprochen. Ich habe gesagt, wir gehen davon aus, dass der Prüfvermerk ein Dreivierteljahr alt ist, er wurde richtigerweise angefertigt nach der richtigerweise durchgeführten Tiefenprüfung aller Wasser- und Abwasserverbände hier in Thüringen. Es ist hochinteressant, auf diesen 26 Seiten zu lesen, was die Experten im Thüringer Innenministerium - Volljuristen, Fachleute auf dem Gebiet der Problematik Wasser/Abwasser - so alles empfehlen. Sie decken schonungslos auf, welches Chaos hier auf der Landesebene herrscht. Sage und schreibe neun Behörden bzw. Institutionen beschäftigten sich auf der Landesebene mit diesem Thema Wasser/Abwasser, neun Institutionen.

Präsidentin Lieberknecht:

Herr Abgeordneter Gentzel, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Trautvetter?

Abgeordneter Gentzel, SPD:

Wenn ich mit meiner Rede zu Ende bin.

Präsidentin Lieberknecht:

Am Ende.

Abgeordneter Gentzel, SPD:

Da gab es die Projektgruppe im Thüringer Innenministerium, die ist mittlerweile aufgelöst; da gibt es noch die Projektgruppe im Thüringer Landesamt, Referat 240; da gibt es die Kommunalaufsicht in den jeweiligen Landratsämtern; da gibt es das Referat 34 im Thüringer Innenministerium; da gibt es immer noch die WAM GmbH; da gibt es Einzelberaterverträge mit den ausgeschiedenen Geschäftsführern der WAM GmbH; da gibt es diejenige Gruppe im Umweltministerium, die an technischen Lösungsvorschlägen arbeitet; da gibt es das Staatliche Umweltamt, das genehmigt dann technische Konzeptionen; und dann gab es auch noch eine Revisionsgruppe zusätzlich, die ist mittlerweile aufgelöst. Herr Ministerpräsident, an der Stelle hätten Sie mal ein Machtwort reden müssen, hätten Sie dieses ganze Geschlunz mal aufgelöst. Nein, es wird genauso weitergearbeitet in diesen vielen Institutionen. Und mit welchem Ergebnis? Wie arbeitet man in solchen Strukturen? Das Chaos, das dort verantwortlich ist, hat dafür gesorgt, dass auf dieser Landesebene die Verantwortung in dem Bereich Wasser/Abwasser über Jahre von einer Institution in die andere geschoben worden ist.

(Beifall bei der SPD)

Nun explodieren die Lasten für die Bürger und Sie merken, Herr Althaus, sechs Wochen vor der Landtagswahl, dass die ja Recht haben. Ich frage Sie nun ernstlich: Was haben Sie denn eigentlich in den letzten fünf Jahren mit Ihrer absoluten Mehrheit hier in diesem Hause gemacht?

(Beifall bei der SPD)

Meine Damen und Herren, der Vermerk aus dem Innenministerium zur Auswertung der Tiefenprüfung schreibt nach unserer Auffassung richtig die Probleme auf, die wir hier in Thüringen haben. Dort heißt es wörtlich: "Das Hauptproblem bei den Einrichtungsträgern ist die mangelnde Transparenz der Kalkulation und die Kommunikation gegenüber den Leistungsempfängern. Dies ist nicht zuletzt darin begründet, dass einige Entscheidungsträger gar nicht wissen, wie sich die satzungsrechtlich festgelegten Preise berechnen." Zu den Aufsichtsbehörden, das ist das zweite Problem, was angesprochen worden ist, habe ich etwas gesagt, und drittens heißt es weiter - und da finden wir eine Deckung zu meinen Forderungen von vorher: "Ein weiteres und nicht zu unterschätzendes Problem sind die teilweise sehr kleingliedrigen Strukturen der Einrichtungsträger. Dieser strukturelle Mangel ist auf einen Fehler im Zusammenhang mit der WAB-Entflechtung zurückzuführen."

Meine Damen und Herren, die Fachleute im Thüringer Innenministerium haben diese Probleme als die Hauptprobleme gekennzeichnet, aber von all dem höre ich in der aktuellen Debatte nichts mehr. Im Gegenteil: Der Strukturhilfefonds, der dazu dient es zu unterstützen, dass Verbände sich zusammenschließen, der wird geschlachtet. Seit dem 1. Mai gilt nur noch die Parole: "Durch die Streichung der Beiträge im Wasserbereich wird alles gut." Ich sage: Auch diese Mauer wird auf dem kaputten Fundament nicht halten.

(Beifall bei der SPD)

Ich behaupte dies und sage dies so deutlich, obwohl ich weiß, dass mir für diese kritischen Fragen nicht jeder hier in Thüringen auf die Schultern klopf. Ich habe auch in den letzten Tagen den Rat gehört: Leute, ihr seid Opposition, macht es euch einfacher. Macht es doch einfach so wie die PDS und sprecht euch für eine generelle Beitragsstreichung aus. Wie es nach der Landtagswahl aussieht, das ist doch eine ganz andere Angelegenheit. Um das hier klar und deutlich zu sagen: Die Thüringer SPD wird auch in Wahlkampfzeiten den nicht einfachen, teilweise auch unpopulistischen Weg gehen, den der Ministerpräsident a.D. einmal damit bezeichnet hat: Politik ist auch mitunter das Bohren von dicken Brettern.

(Beifall bei der SPD)

Die Thüringer SPD wird nicht diejenigen, die unter der Beitragslast ächzen, kurz vor der Wahl mit schönen, aber in der Umsetzung zweifelhaften Versprechen locken. Wir

spielen die Gebührenzahler nicht gegen die Beitragszahler aus, wie es die Landesregierung und die PDS mit ihren Versprechen tun.

(Beifall bei der SPD)

Lieber Bodo Ramelow, ich sage das aufgrund der Kollegialität, wie wir zusammenarbeiten: Wenn du die Berechnung des Mieterbunds, was die Explosion der Gebühren in bestimmten Teilen anbetrifft, bezweifelst, dann frag bitte deine PDS-Mitglieder, die im Mieterbund an diesen Beispielrechnungen mitwirken, wie man zu diesen Ergebnissen kommt. Dann können deine Fragen in deiner eigenen Partei diskutiert und ausgeräumt werden, aber nicht in deinem Sinne, das sage ich dir jetzt schon voraus.

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Genossen unter sich.)

Meine Damen und Herren, wir halten den Ansatz, u.a. auch vom Mieterbund in Thüringen geäußert, möglichst rasch einen Wassergipfel zu organisieren, für richtig. Dort sollen die Bürgerinitiativen mit ihren Forderungen Platz nehmen, der Mieterbund mit seinen berechtigten Sorgen, was die Gebührenentwicklung betrifft, der Gemeinde- und Städtebund mit seinem Sachverstand und die Politik mit ihrer Möglichkeit, gesetzlich etwas zu ändern. Ich bin optimistisch, dass eine solche Runde zu einem Ergebnis führen kann, wenn man bereit ist, dem anderen zuzuhören, und wirklich willens ist, endlich etwas zu tun. Ich weiß, dass es den Bürgerinitiativen zwar im Wesentlichen um die Beiträge geht, aber ich weiß auch, dass es ihnen nicht egal ist, ob die Gebühren explodieren. Und ich weiß vom Mieterbund und von solchen Vereinigungen wie "Haus und Grund", dass sie seit Jahr und Tag Vorschläge machen, wie Beiträge so zu handhaben sind, dass die Leute nicht Haus und Hof verlieren.

Meine Damen und Herren, habe ich von vielen Fragwürdigkeiten bisher gesprochen in dieser ganzen Problematik, muss ich unter der Überschrift "fragwürdig" auch den parlamentarischen Umgang mit diesem Gesetz ansprechen. Vor den Wahlen 1999 haben Sie, meine Damen und Herren von der Union - und lesen Sie Ihr Wahlprogramm -, den Menschen versprochen, in dieser Legislaturperiode für Ordnung im Bereich Wasser/Abwasser zu sorgen. Sie haben 1999 den Menschen versprochen, in dieser Legislaturperiode für Ordnung im Bereich Wasser und Abwasser zu sorgen. Heute kündigen Sie an, dass Sie in der nächsten Legislaturperiode anfangen werden, den Menschen im Bereich Wasser/Abwasser zu helfen. Merken Sie den Unterschied in diesen zwei Sachverhalten? Sie versprechen jetzt die Ordnung für die nächste Legislaturperiode, sehen sich aber für diese Legislaturperiode außerstande, Ordnung zu schaffen und die Dinge in die Tat umzusetzen. Sie schieben Zeitgründe vor. Hatten Sie nicht fünf Jahre lang alle Zeit dieser Welt und eine komfortable absolute Mehrheit im Rücken, um dieses umzusetzen? Jetzt sagen Sie doch mal ehrlich: Was haben Sie denn in

den fünf Jahren auf die Reihe bekommen?

(Zwischenruf aus der SPD-Fraktion: Nichts, da haben wir es.)

(Beifall bei der SPD)

Woher sollen wir nur die Annahme nehmen, dass es Ihnen nach den Wahlen besser gelingt als vor den Wahlen? Hätten Sie, Herr Althaus, von Anfang an solide am Thema Wasser und Abwasser gearbeitet und es nicht nur zur Chefsache erklärt, ohne tatsächlich etwas zu unternehmen, man hätte sich mit Bürgerinitiativen, mit dem Gemeinde- und Städtebund, mit dem Mieterbund und anderen schon vor Monaten zusammensetzen können. Und wenn man sich gegenseitig zugehört hätte, wäre man zu einem Ergebnis gekommen und hätte noch in dieser Legislaturperiode die Dinge entscheiden können. Wir hätten eine solche Vorgehensweise ausdrücklich unterstützt.

(Beifall bei der SPD)

Das Argument - die Erleuchtung ist Ihnen am 1. Mai gekommen, dass die Beiträge zu hoch sind -

(Zwischenruf Abg. Dr. Pietzsch, CDU: Nein, vorher.)

kann niemand gelten lassen. Seit Jahr und Tag haben die Bürger in Thüringen demonstriert. Vier Wochen vor der Wahl fällt Ihnen angeblich ein, dass die Bürger zu Recht auf die Straße gehen.

(Beifall bei der SPD)

Meine Damen und Herren, wenn Sie sagen, Gesetzesnovellen oder -initiativen kann man so schnell nicht umsetzen, will ich Ihnen gern ein Beispiel geben, wie schnell Sie an anderer Stelle in der Lage sind, Initiativen hier im Thüringer Landtag umzusetzen. In der Landtagssitzung zum Haushalt im Dezember 2000 haben Sie es fertig gebracht, uns vormittags 9.30 Uhr eine Gesetzesnovelle zum Haushalt vorzulegen: der Inhalt, die Erhöhung der Fraktionszuschläge. Eineinhalb Stunden später haben Sie dieses mit Ihrer absoluten Mehrheit durchgebracht - unter der Überschrift "Wo ein Wille ist, ist auch ein Weg". Ich frage Sie: Warum gilt das nicht auch im Bereich Wasser und Abwasser?

(Beifall bei der SPD)

Fragwürdig, und das zieht sich wie ein roter Faden durch meine Rede, sind auch die finanziellen Auswirkungen Ihres Vorschlags, Herr Ministerpräsident. Zunächst klar und ohne Abstriche: Beitragsstreichungen werden zuallererst vom Gebührenzahler bezahlt. Wer etwas anderes sagt, der lügt.

(Beifall bei der SPD)

Und man kann dann über Landesmittel reden. Dass es den Vertretern und den Mitgliedern der Bürgerinitiativen, also den Beitragszahlern, ein ganzes Stückchen egal ist, woher sie diese Mittel bekommen, dafür habe ich sogar ein Stückchen Verständnis. Ich frage nur hier in die Runde: Kann denn Politik so handeln? Uns werfen Sie, meine Damen und Herren von der CDU, bei jeder Haushaltsberatung beim noch so kleinsten Änderungsantrag vor, das ist doch alles nur Populismus, wir können das doch gar nicht bezahlen und fordern uns auf, unsere Anträge zurückzuziehen. Das Gesetz der SPD zur Gleichstellung Behinderter wurde von Ihnen inhaltlich hoch gelobt, aber abgelehnt, weil 600.000 € nicht da waren.

(Beifall bei der SPD)

Jetzt, meine Damen und Herren, reden wir über dreistellige Millionenbeträge über Jahre hinweg und Sie schütteln die so einfach aus dem Ärmel Ihrer Jacke.

(Beifall bei der SPD)

Also, Herr Ministerpräsident - ich hoffe ja, dass Sie hier heute auch noch mal das Wort ergreifen -,

(Zwischenruf Dr. Sklenar, Minister für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt: Warum?)

(Beifall bei der SPD)

klipp und klar: Woher kommen die Landesmittel? Der Innenminister hat die Anregung, eventuell auch aus dem KFA, nicht dementiert. Meine Damen und Herren von der CDU, im Bereich Bildung, Sport, Kultur, Tourismus, Wirtschaftsförderung versprechen Sie den Wählern im Augenblick einiges. Welches Ihrer Versprechen werden Sie nach der Wahl wieder zurücknehmen.

(Zwischenruf Abg. Becker, SPD: Alle.)

um solche Dinge zu finanzieren?

(Zwischenruf Abg. Groß, CDU: Keines.)

(Beifall bei der SPD)

Meine Damen und Herren - jetzt bin ich wieder bei "fragwürdig", nicht nur bei den Finanzen, auch beim juristischen Teil -, Sie wissen wie wir, dass die deutschen Gerichte schon sehr oft den Gesetzgeber korrigiert haben. Und Sie wissen wie wir, dass bei Ihrem Gesetzentwurf die Gefahr, dass dieses passiert, sehr groß ist. Sie wissen das, nehmen das aber aus purem Machtdenken billigend in Kauf. Die Gefahr ist relativ groß, dass die Betroffenen in den Regionen, nicht nur die Zweckverbände, auch die vielen Beitrags- und Gebührensahler in juristisch vermintes Gebiet geschickt werden. Es wird eine neue Klageflut geben ähnlich der, die wir seit Anfang der 90er-Jahre zu verzeichnen haben. Und es wird sehr lange dauern, das

wissen Sie, ehe die Rechtsprechung Ihre Fehler korrigiert hat. Die ersten Klagen sind bereits vom Mieterbund angedroht, wenn Sie nichts ändern an Ihren Vorschlägen. Das heißt für Thüringen, es bricht eine gute Zeit für die Juristen an. Ob die Zeit für diejenigen, die das alles bezahlen müssen, so gut ist, wage ich zu bezweifeln.

(Beifall bei der SPD)

Sie, Herr Ministerpräsident, hatten die Möglichkeit, unsere juristischen Bedenken zu mindern oder gar zu zerstreuen. Im Spitzengespräch mit Christoph Matschie haben Sie uns zugesagt, die Stellungnahme aus dem Justizministerium, auf der Ihre Gesetzesnovelle fußt, uns umgehend zukommen zu lassen.

(Zwischenruf Abg. Ramelow, PDS: Die hätte ich aber auch gern.)

Wir haben sie bis heute nicht. Und jetzt frage ich Sie: Warum? Und da fragen auch andere: Warum brechen Sie dieses Versprechen, uns diese Unterlagen zur Verfügung zu stellen? Sie allein wissen, warum Sie das tun.

(Beifall bei der SPD)

Meine Damen und Herren, ich fasse zusammen: Die Äußerungen des Ministerpräsidenten Althaus zur Problematik Wasser und Abwasser, die im Kabinett besprochene Gesetzesnovelle des Kommunalabgabengesetzes, all das ist nicht nur fragwürdig, es ist auch unglaubwürdig. Es ist ein mit einer heißen Nadel gestrickter Wahlkampf coup. Nun mag der eine oder andere CDU-Wahlkämpfer hoffen, dieser Coup möge im Wahlkampf wohl gelingen.

(Unruhe bei der CDU)

Ich hoffe aus tiefem Herzen, dass Sie, mit dieser Art und Weise Politik zu machen, gehörig auf die Nase fallen. Ich bin mir sicher, dass viele Bürger in Thüringen mit mir und mit der Thüringer SPD hoffen. Ich bedanke mich bei denjenigen, die mir zugehört haben.

(Beifall bei der SPD)

Präsidentin Lieberknecht:

Herr Abgeordneter Gentzel, jetzt war noch die Frage vom Abgeordneten Trautvetter, wenn Sie es zulassen.

Trautvetter, Innenminister:

Herr Abgeordneter Gentzel, ich bewerte jetzt nicht, dass Sie die 2. Legislaturperiode in Ihrer Rede so einfach ausgelassen haben.

(Zwischenruf Abg. Schemmel, SPD: Frage!)

Aber da Sie einen Vermerk vor exakt einem Dreivierteljahr aus dem Innenministerium zitiert haben: Sind Sie nicht mit mir einer Meinung, dass wir uns exakt vor einem Dreivierteljahr - unter anderem auch auf Grundlage dieses Vermerks - betriebswirtschaftlichen Sachverstand von außen organisiert haben, indem wir exakt vor einem Dreivierteljahr die Wasser- und Abwassermanagement GmbH gegründet haben?

(Zwischenruf Abg. Schemmel, SPD: Das war sicherlich notwendig, das mit dem Sachverstand.)

Und würden Sie Ihre Behauptung zurücknehmen, dass wir aufgrund des Vermerks ein Dreivierteljahr nichts getan haben?

Abgeordneter Gentzel, SPD:

Ich will auf das antworten, auf das Sie eventuell keine Antwort haben wollen. Was die Legislaturperiode und die Verantwortung eines Thüringer Innenministers der SPD betrifft, habe ich den Schneid gehabt, hier vorn schon zu stehen und dieses zu kritisieren und dieses für das zu kritisieren, was vor allen Dingen nicht schnell genug und teilweise auch nicht geleistet worden ist. Das habe ich von hier vorn getan. Jetzt warte ich mal auf den aus der CDU-Landtagsfraktion, der nicht nur hinter vorgehaltener Hand auf den Gängen mal sagt, was er über die Handlungsweise der zwei CDU-Innenminister zum Thema "Wasser/Abwasser" denkt, dass da auch mal einer nach vorn kommt und nicht nur den anderen fragt, sondern mal die Traute hat, das, was mittlerweile hinter vorgehaltener Hand überall erzählt wird, auch mal hier in der Bütt zu sagen,

(Beifall bei der SPD)

dass eure zwei Innenminister komplett auf diesem Gebiet versagt haben.

Jetzt zu dem Vermerk - ich stelle Folgendes fest: Das, was dort als Hauptproblem gekennzeichnet worden ist, was Sie nach meiner Meinung richtigerweise in der CDU auch vor einem Dreivierteljahr erkannt haben, nämlich Strukturen, Kommunalaufsicht, das alles haben Sie vor sechs Wochen unter der Überschrift "Nur im Bereich der Beiträge müssen wir etwas tun - wir machen drei Federstriche und den Leuten ist geholfen" über Bord geworfen.

(Beifall bei der SPD)

Wissen Sie, was Sie damit tun? Sie weigern sich, den schweren Weg, das Bohren von dicken Brettern zu gehen, zu Gunsten eines kurzen populistischen Erfolges. Wir werden in der nächsten Legislaturperiode als Abgeordnete wieder zu erklären haben, warum es nicht so schnell vorwärts geht, wie Sie uns suggeriert haben. Dann sage ich Ihnen eines, Herr Innenminister, klar und deutlich: Innen-

minister, das haben wir gelernt, kommen und gehen, die Abgeordneten müssen aushalten, was die Innenminister anrichten. Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der SPD)

(Unruhe bei der CDU)

Präsidentin Lieberknecht:

Abgeordneter Fiedler, CDU-Fraktion, hat das Wort.

Abgeordneter Fiedler, CDU:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, ich könnte es mir leicht machen, Herr Kollege Gentzel, Herr Kollege Ramelow, meine Damen und Herren, und könnte sagen, lesen Sie die Rede nach, die ich das letzte Mal vor wenigen Wochen hier gehalten habe, wo wir ja zu diesem Thema schon ausgiebig gesprochen haben. Aber, Herr Ramelow, die Freude kann ich Ihnen nun nicht mehr machen

(Zwischenruf Abg. Ramelow, PDS: Schade!)

und auch nicht Herrn Gentzel, weil natürlich zu dem Populismus, mit dem Sie diese Sondersitzung hier eingebracht haben, muss schon einiges gesagt werden.

(Beifall bei der CDU)

Ich glaube, wir sollten erst mal festhalten, dass diese Landesregierung und dieser Ministerpräsident gehandelt haben, er hat zugesagt -

(Beifall bei der CDU)

Herr Kollege Ramelow, ob das nun zum 1. Mai oder wo auch immer war -, dass er die Dinge in die Hand nimmt, die aus seiner Sicht jetzt dringend weiter vorangetrieben werden. Ich sage bewusst "weiter vorangetrieben werden". Ich glaube, diese Zusage - und da können Herr Gentzel oder Herr Ramelow jetzt darauf bestehen und sagen, na mal sehen, was denn da wird, mal sehen, welche Regierung rauskommt. Warum haben Sie denn eigentlich die Sondersitzung heute gemacht? Nicht, weil Sie in der Sache vorankommen wollen, sondern weil Sie den Populismus weiter vorantreiben wollen.

(Zwischenruf Abg. Ramelow, PDS: Weil die Bürger Probleme haben.)

(Beifall bei der CDU)

Aber eines sage ich Ihnen ganz deutlich, die Menschen in Thüringen, die sind nicht so dumm, dass die nicht erkennen, was Sie damit fordern wollen. Sie klammern sich auf der einen Seite an uns ran - und Herr Gentzel sprach von Rattenfängern, das ist seine Formulierung, ich will

dem nicht widersprechen -, aber Sie klammern sich jetzt an uns ran und meinen, Sie müssen uns jetzt zeigen, wo es denn langgeht. Lieber Herr Kollege Ramelow, wenn ich daran denke, was so alles von Ihrer Fraktion gekommen ist, und ich will, weil Sie sich vorhin so hinstellten, dass Sie jetzt keinen gegen den anderen ausspielen wollen, ja, das schreit ja zum Himmel. Wenn ich daran denke, was Ihr Herr Kuschel mit seinem "Kuschelkurs" macht, das habe ich das letzte Mal schon gesagt, früh ist er zu den Mietern und hat den Mietern alles versprochen und am Nachmittag ist er zu den Grundstückseigentümern und hat genau das Gegenteil behauptet. Das ist Ihr Populismus:

(Zwischenruf Abg. Ramelow. PDS: Hören Sie auf. Unwahrheiten zu sagen!)

(Beifall bei der CDU)

den Sie hier betreiben und den Sie immer wieder den Menschen einreden wollen. Sie sind doch die Retter der Nation. Nix ist, Sie sollten - ich habe schon ...

(Zwischenruf Abg. Ramelow. PDS: Haben Sie jetzt eigentlich was zu sagen?)

Also lieber Herr Kollege Ramelow, ich bin seit 1990 in dem Parlament und, Herr Gentzel, ich habe schon das letzte Mal zugegeben und auch von diesem Pult, seit 1990.

(Zwischenruf Abg. Ramelow. PDS: Arrogant!)

da haben wir gerade die DDR - Gott sei Dank - abgeschafft, wir haben aber auch den ganzen Mist und Schruz übernommen, den die Genossen uns hinterlassen haben.

(Beifall bei der CDU)

Das wird einfach in der Diskussion vergessen, das muss man in die Waagschale mit hineinwerfen. Ich will nicht sagen, dass das alles ist, es gehört aber in die Waagschale mit hinein. Dann hatten wir, Gott sei Dank, die kommunale Selbstverwaltung. Ich will es einfach noch mal ...

(Zwischenruf Abg. Ramelow. PDS)

Herr Kollege Ramelow, ich bin Bürgermeister seit 1990, ich bin Verbandsrat, ich habe die Dinge alle mit durchlitten und hier sitzen noch einige, die das mit durchlitten haben. In den Anfangszeiten sind wir auf viele Dinge reingefallen,

(Zwischenruf Abg. Ramelow. PDS)

jawohl, das gebe ich zu,

(Beifall bei der CDU)

da gab es Westberater oder auch andere, in diesem Fall Gewinner, die hier - ich hätte beinahe Kriegsgewinner ge-

sagt, aber das Wort will ich weglassen -, sondern die sind hierher gekommen und habe uns viele Dinge eingeredet und leider Gottes, es waren viele neu Gewählte in dem Amt und da möchte ich auch die kommunale Familie hier oben begrüßen, der Gemeinde- und Städtebund ist ja auf alle Fälle da, dort sind viele Fehler passiert.

(Zwischenruf Abg. Ramelow. PDS: Wer es glaubt.)

Diese Fehler haben wir in den verschiedenen Legislativen versucht zu korrigieren. Ich verweise noch mal, Herr Kollege Gentzel, auch das gehört mit zur Wahrheit, dass wir die so genannte Nachförderung damals mit vielen Millionen, um die 300 Mio. waren das damals, indem wir das versucht haben zu korrigieren. Herr Kollege Gentzel, wenn Sie natürlich hier in Ihrer Rede gerade auch auf das Fundament verweisen, natürlich ist das Fundament nicht so stabil, wie wir es uns vielleicht gemeinsam wünschten, aber wir hatten, denke ich, doch in den letzten Jahren an dem Fundament einiges verstärkt und haben zumindest daran weitergearbeitet und -gebaut. Ich habe ein Beispiel genannt. Wir haben auch nicht umsonst - und das haben wir uns alle nicht leicht gemacht, wenn wir die verschiedenen KAG-Änderungen, die wir hier durchgeführt haben -, das waren keine leichten Operationen und wir wussten alle, dass neben dem, was das Parlament in seiner Weisheit hier beschließen kann, gibt es auch noch Gerichte, da stimme ich Ihnen zu. Man muss bei den ganzen Dingen immer sehr genau hinschauen, was ist rechtlich umsetzbar und was ist nicht umsetzbar. Deswegen, denke ich, ist das weiterentwickelt worden. Wir haben aber auch gemerkt - und das ist das, was mich ärgert, Herr Kollege Gentzel, Sie sind zwar dann am Schluss noch mal darauf eingegangen, man kann nicht einfach fünf Jahre ausblenden in diesem neu geschaffenen Land. Sie haben zwar das kurz noch mal angedeutet, aber fünf Jahre hatte in dem Land Verantwortung auch ein SPD-Innenminister - ich will das nur noch mal deutlich machen -

(Beifall bei der CDU)

ich kenne noch die ganzen Diskussionen, die damals liefen, und damals war die Zinsrichtlinie das Nonplusultra, dass nun gerade mit der Zinsrichtlinie damals, was Sie heute hier beklagen, wo festgeschrieben wurde, dass man dann keinen Widerspruch einlegen konnte und, und, und. Ich will das nur noch mal zur Klarstellung sagen, im richtigen Zeitpunkt ist dort nicht gehandelt worden. Ich glaube auch, das kann man auch eindeutig von hier aus sagen, auch wir als Parlament und die alle mit daran gearbeitet haben, warum sollen wir nicht noch zu weiteren Erkenntnissen kommen, wenn wir merken, es sind noch Fehler da, die nicht umgesetzt werden. Da, Herr Kollege Ramelow, gehe ich bei weitem nicht so weit, dass Sie hier die Verbände im Lande so beleidigen, wie Sie das vorhin gemacht haben.

(Zwischenruf Abg. Ramelow, PDS: Ich habe das Gleiche gesagt wie ...)

Es gibt in diesem Lande sehr, sehr viele gut gehende Verbände, das können Sie im Protokoll nachlesen. Sie haben die Verbände beleidigt.

(Beifall bei der CDU)

Es gibt sehr viele Verbände und die Verbandsräte, die dort tätig sind, haben eine hervorragende Arbeit geleistet. Das muss man einfach festhalten, weil hier suggeriert wird, wie Sie das darstellen, als ob hier alles nicht funktioniert im Lande. Es funktioniert, Gott sei Dank, sehr viel, gerade weil engagierte Verbandsräte sich mit einbringen, weil engagierte Bürgerinitiativen sich mit einbringen. Wenn ich an solche Dinge denke wie in Gera im Verbraucherbeirat, Herrn Guddat - ich nenne bewusst den Namen, ein Mann mit 75 Jahren -, der sich seit Jahren in die Materie hineinbegeben hat. Von dem Mann kann man lernen: da wird auch in den Beratungen darauf zurückgegriffen. Meine Damen und Herren, das muss einfach hier gesagt werden. Der Ministerpräsident - und dazu steht diese Fraktion in diesem Land - hat gesagt, wir werden es anpacken, wir werden es umsetzen 1 : 1, wie wir es auf den Tisch gelegt haben. Dazu stehen wir gemeinsam. Sie haben natürlich Recht,

(Beifall bei der CDU)

wir wissen nicht, was nach dem 13. herauskommt. Aber eines weiß ich ganz genau, dass, egal, wer diese Regierung stellt - ich gehe davon aus, wir werden sie stellen -, er wird sich daran messen lassen müssen, wie er denn das Problem umsetzen will. Das ist das Problem. Herr Kollege Ramelow.

(Zwischenruf Abg. Ramelow, PDS: Da gebe ich Ihnen Recht.)

Sie haben ja einige Dinge angedeutet. Bei Wasser wird jetzt der mutige Schritt getan, dass wir von den Beiträgen weggehen. Das ist vom Innenminister alles deutlich erläutert worden, warum das möglich ist und wir auch denken, dass wir dort verfassungskonform sind. Wir wissen aber - und da wollen Sie weiter gehen -, dass es bei Beiträgen nicht so einfach ist, dass man bei Beiträgen das einfach kappen kann. Das geht eben nicht so einfach, da sieht die Rechtsprechung in dem genannten Urteil ganz anders aus. Ich denke, gerade in dieser Richtung müssen wir jetzt den Weg weiter beschreiten, denn wir haben keine andere Wahl. Wir machen es doch nicht für uns, sondern wir machen es für den Bürger in diesem Lande, für den Beitrags- und Gebührentzahler. Ich denke, es ist dringend notwendig, dass wir nicht die Ohren verschließen. Ob das jetzt ein Vierteljahr zu früh oder zu spät ist, ist mir vollkommen egal. Wir sind aufgefordert zu handeln und wir werden handeln und wir haben gehandelt. Wir werden auch die dicken Bretter bohren, wie der Ministerpräsident a.D.

das hier gesagt hat. Herr Gentzel - ich sehe ihn gerade nicht, er wird schon wiederkommen -.

(Zwischenruf Abg. Seela, CDU: Der ist in der Kantine.)

ich habe in der ganzen Diskussion - jetzt schaue ich einfach mal zur linken Seite von mir aus gesehen, zur SPD - immer nur gehört, was nicht geht, warum und weshalb usw., aber Sie haben nicht einen einzigen Vorschlag gebracht. Wie wollen Sie das denn anpacken?

(Beifall bei der CDU)

(Zwischenruf Abg. Höhn, SPD: Das ist doch nicht wahr.)

Sie haben einfach verpasst, dass jetzt in dem Lande das ganze Thema wirklich unter den Menschen kocht. Jetzt wissen Sie nicht, wie Sie damit umgehen sollen. Wir haben uns der Aufgabe gestellt und wir sind auch zu den Demonstranten rausgegangen. Wir werden mit allen, die gutwillig dort mitmachen wollen, mit den gutwilligen Bürgerinitiativen und denen, die etwas voranbringen, auch reden, die werden wir auch anhören. Aber Sie haben nicht gesagt, wie Sie das ganze Problem lösen wollen.

(Beifall bei der CDU)

Das ärgert mich schon. Und nur weil da ein Herr aus Berlin eingeschwebt ist, den man sonst in Thüringen nie sieht von Ihrer Seite, weil er denn gar nicht weiß, was in Thüringen los ist, da ruft der eine - ich könnte es ja jetzt einfach machen - nach Wassergipfel, der Nächste ruft nach Benzingipfel. Das ist schlimm genug.

(Unruhe bei der CDU)

(Zwischenruf Abg. Seela, CDU: Genau.)

aber ich will gar nicht auf die Dinge eingehen, die Herr Kollege Gentzel hier so ganz einfach in den Raum gestellt hat. Was er da so als Beispiele gebracht hat, wie man denn ganz schnell Gesetze im Landtag machen kann - meine Damen und Herren, diese Beispiele sind ja wirklich vollkommen untauglich - unter dem Motto: So eine schwierige Materie, die könnte man mal so einfach im Vorbeigehen lösen, setzen wir uns mal drei Stunden in den Innenausschuss und drei Stunden in den Finanzausschuss, der Umweltausschuss kann noch beratend daran mit teilnehmen und dann ist das ganze Ding geklärt. Meine Damen und Herren, wo leben Sie denn eigentlich? Sie saßen doch mit in dem Landtag. Wo waren denn Ihre Initiativen seit 1990 zu Wasser und Abwasser?

(Zwischenruf Abg. Höhn, SPD)

(Beifall bei der CDU)

Wo sind Sie denn gewesen? Lesen Sie doch einmal nach, was Sie dazu gebracht haben. Nichts haben Sie gebracht. Herr Höhn, Sie waren doch noch gar nicht dabei am Anfang, nichts ist gekommen. Und jetzt - das will ich noch einmal deutlich machen - müssen wir diese Suppe gemeinsam auslöffeln. Da hilft es nicht, auf die Kommunen draufzuhauen, auf die Zweckverbände, da gibt es Saubrüder drunter, das sage ich hier eindeutig, die sich einfach überhaupt nicht darum bemühen, dass sie im Interesse ihrer Gebühren- und Beitragszahler etwas machen. Herr Kollege Ramelow, da gebe ich Ihnen Recht, sie gehen in manchen Verbänden einfach darüber weg. Und das ärgert mich, der selber in einer kommunalen Familie ist, maßlos. Da ist der Punkt gekommen, wo jetzt mit dem Gesetzentwurf eingegriffen werden soll. Aber wir haben immer noch das Stichwort "kommunale Selbstverwaltung" dabei; das ist und bleibt ein hohes Gut.

(Beifall bei der CDU)

Wir leben nicht mehr in der Diktatur, wo einfach der Ministerpräsident, oder wie er sich auch immer nennt, sagt, so wird es gemacht und alle im Lande haben das nachzuvollziehen. Da leben wir nicht mehr. Der eine oder andere wünscht es sich vielleicht, aber in der Demokratie ist es halt ein bisschen schwieriger. Ich beklage ausdrücklich, dass einige wenige Verbände trotz des Moratoriums, das durch die Landesregierung angekündigt ist, was jetzt in Gesetzesform als Referentenentwurf auf dem Tisch liegt - das ist nämlich der Unterschied zur letzten Sitzung, es liegt ein ausformulierter Referentenentwurf auf dem Tisch.

(Zwischenruf Abg. Ramelow, PDS: Richtig und jetzt kommt doch die ...)

an dem muss jetzt gearbeitet werden. Herr Kollege Ramelow, auch der Ministerpräsident kann mit all seinen Dingen nicht verordnen oder Notgesetze machen oder irgend so etwas, dass jetzt keine Bescheide rausgeschickt werden. Wir können nur die Menschen im Land

(Zwischenruf Abg. Ramelow, PDS: Wir sind doch der Gesetzgeber.)

auffordern, dass sie auf ihre Verbände zugehen, auf ihre Verbandsräte zugehen. Ich sage auch ganz deutlich, es stehen Kommunalwahlen an und mir ist vollkommen schnurzpiegal, ob die rot sind oder dunkelrot sind oder gelb sind, von grün will ich gar nicht reden, das ist das Schlimmste, was uns noch passieren kann.

(Heiterkeit und Beifall bei der CDU)

sondern dass man hier wirklich durchgreift und seine Leute verantwortlich macht und sagt: Warum folgt ihr nicht dem, was die

(Zwischenruf Abg. Höhn, SPD: Ich denke, Sie koalieren mit den Grünen?)

Landesregierung auf den Weg bringt. Die Landesregierung sagt und wir unterstützen das.

(Zwischenruf Abg. Höhn, SPD: Die Kommunalordnung müssen wir anpacken.)

dass die Landesregierung ganz klar sagt, wir übernehmen die entstehenden Kosten. Das fällt dem Land schwer in dieser Situation: wir haben gerade wieder 210 Mio. € Steuermindereinnahmen - Rotgrün lässt grüßen. Der Herr, der da oben sitzt und immer alles besser wissen will, soll sich einmal in Berlin dafür einsetzen.

(Heiterkeit und Beifall bei der CDU)

Und trotzdem wir das verkraften müssen, werden wir die Kraft aufbringen, dieses Geld einzusetzen. Es sind Vorschläge gemacht worden, dass das Ganze auch umzusetzen ist. Ich denke, meine Damen und Herren, das kann auch so gehen.

Jetzt komme ich zu dem, was eben das Populistische ist, Herr Kollege Ramelow. Sie wissen doch ganz genau und ich will noch einmal den § 127 Kommunalordnung zitieren, wo drinsteht: "Die Landesregierung hat Entwürfe von Rechtsvorschriften, die die Belange der Selbstverwaltung berühren, und Entwürfe von allgemeinen Verwaltungsvorschriften, die wichtige Belange der Selbstverwaltung unmittelbar betreffen, mit den Spitzenverbänden, Gemeinde- und Städtebund Thüringen, Thüringischer Landkreistag, in geeigneter Form rechtzeitig zu erörtern." Und dann kommt in 3 noch der nächste Satz: "Die Ausschüsse des Landtags sollen bei der Beratung entsprechender Gesetzentwürfe die Spitzenverbände anhören." Auf der einen Seite stellen Sie sich hin und sagen so schön populistisch, das können wir doch in den nächsten paar Tagen noch schnell erledigen. Da brauchen wir uns doch nur hinzusetzen, machen noch eine Sitzung und dann beschließen wir das Ganze. Sie hebeln damit die kommunale Selbstverwaltung und auch die Mitbestimmung aus. Der Innenminister hat vorgetragen, wer dort noch alles zu hören ist. Ich will gar nicht zu sehr auf den Mieterbund eingehen, weil der Herr, der diesem Verband vorsteht, ja wahrscheinlich als SPD-Genosse als Wahlhelfer eingesetzt wird.

(Beifall bei der CDU)

Das wird nicht fruchten, meine Damen und Herren, denn die Verbände sind gemeinsam aufgefordert, nicht Mieter gegen Grundstückseigentümer auszuspielen, sondern wir müssen gemeinsam einen Weg finden. Es geht eben nicht so populistisch, wie Sie das darstellen, jetzt machen wir das mal schnell zwischen Tür und Angel. Hier ist einfach zu viel zu bedenken. Ich denke, auch wer den Gesetzentwurf schon gelesen hat, weiß, dass wir wirklich viele Dinge bedenken müssen. Ich gehe gar nicht noch auf die

einzelnen Punkte ein. Zum Beispiel müssen wir gegebenenfalls im Thüringer Kommunalabgabengesetz noch weitere Dinge ändern, müssen wir das Thüringer Straßengesetz anschauen - Oberflächenentwässerung ist genannt worden -, müssen wir das Gesetz über die kommunale Gemeinschaftsarbeit gegebenenfalls anpacken. Es ist das Wort "Verbraucherbeiräte" genannt worden.

(Zwischenruf Abg. Höhn, SPD: § 54.)

Ich sage nur Stichworte: Bei der Thüringer Kommunalordnung müssen wir gegebenenfalls auch noch in Richtung größere Strukturen weiterdenken. Es ist niemand in dem Raum, das kann ich mir jedenfalls nicht vorstellen, der ernsthafterweise meint, dass wir mit den 180 Verbänden oder Aufgabenträgern hier vielleicht den Stein der Weisen haben. Das weiß doch jeder, das hat der Innenminister schon deutlich gesagt. Wir können auch nicht alles gleichzeitig machen, sondern wir müssen erst einmal das auf die Füße stellen, was jetzt notwendig ist, müssen die Dinge wirklich gut umsetzen. Die Kollegen, die sich dort auskennen, wissen, wie schwer wir uns das letzte Mal getan haben, weil vorhin das Stichwort kam, wir haben es doch einmal ganz schnell gemacht bei der Verjährung. Ich glaube, Kollege Gentzel war es mit der Verjährung.

(Zwischenruf Abg. Gentzel, SPD: Nein.)

Nein. Es war Kollege Ramelow. Gerade dort war ein ganz eindeutig überschaubarer Sachverhalt.

(Zwischenruf Abg. Gentzel, SPD: Nein.)

Ja, wir wussten, was dort folgt. Wir wussten aber auch - ich habe ja hier schon mal die Juristen gescholten, aber es gibt ja, Gott sei Dank, auch gute Juristen -, dass uns die Juristen damals gesagt haben, ihr könnt die Verjährung noch einmal aussetzen. Ich sehe schon, dass mich jetzt alle Juristen schon freundlich von hinten grüßen, ich sehe das ein. Wir haben uns damals schwer getan, aber wir haben es noch mal gemacht. Wir müssen jetzt bei diesem Umsteuern sehen, dass wir alles beachten, was nur möglich ist, damit wir hier nicht, ich sage mal, vor Gericht scheitern. Das gebietet einfach, dass wir diese Dinge wirklich mit - ich will nicht sagen Ruhe, ich sage nur - mit Bedacht, aber so, wie heute angekündigt, weiter umsetzen. Ich glaube, wir haben die Möglichkeit, dass wir hier für unsere Bürgerinnen und Bürger im Land noch einiges auf den Weg bringen können. Ich fordere alle auf, angefangen von den Verbandsräten über die Bürgermeister, Gemeinde- und Städtebund, die Verwaltungen, dass sie alle mitziehen. Ich sage auch, Herr Kollege Gentzel, ich bin teilweise tief enttäuscht von der Kommunalaufsicht und von anderen, die hier Verantwortung tragen. Hier muss verstärkt, da stimme ich Ihnen uneingeschränkt zu, einiges passieren. Aber auch die fallen nicht vom Himmel. Sie wissen ganz genau, dass es auf diesem Gebiet - es gibt auch einige von ihrer Couleur, ich will mich da vorsichtig ausdrücken, die sind nicht besser als von der anderen Couleur - Nachholbedarf

gibt, und da, denke ich, braucht man gar nicht irgendetwas zu verschweigen, dass dieses verstärkt werden muss. Aber am Ende haben wir alle eine Verpflichtung. Nicht, dass wir den Kopf in den Sand stecken, weil nun gerade eine Wahl ist, sondern wir müssen jetzt gemeinsam handeln und dazu fordere ich das Parlament auf und wir werden das, was angekündigt ist, gemeinsam mit dem Ministerpräsidenten Dieter Althaus auch umsetzen.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Herr Abgeordneter, gestatten Sie eine Frage durch die Frau Abgeordnete Sedlacik?

Abgeordneter Fiedler, CDU:

Ja.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Bitte schön.

Abgeordnete Sedlacik, PDS:

Herr Fiedler, eine immer wieder wiederholte Lüge wird auch nicht wahr, wenn Sie sie noch so laut herausschreien. Sie haben zum zweiten Mal hier in diesem Plenum behauptet ...

(Zwischenruf aus der CDU-Fraktion: Die Frage.)

Ja, ich bin bei der Formulierung, Entschuldigen Sie bitte.

Abgeordneter Fiedler, CDU:

Machen Sie mal hin.

Abgeordnete Sedlacik, PDS:

Es dauert etwas länger, weil ich etwas ...

Abgeordneter Fiedler, CDU:

Das ist bei der PDS nichts Ungewöhnliches.

Abgeordnete Sedlacik, PDS:

Nein, weil ich das etwas unaufgerechter mache, als Sie hier die ganze Zeit herumgeblökt haben. Sie haben das zweite Mal hier in diesem Plenum behauptet - ich stelle jetzt die Frage -, eine

(Unruhe im Hause)

Antwort werde ich sowieso nicht bekommen.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Frau Abgeordnete Sedlacik, der Herr Abgeordnete Fiedler möchte die Frage nicht beantworten.

Abgeordnete Sedlacik, PDS:

Habe ich auch nicht erwartet. Aber Herr Kuschel hat noch nicht eine einzige Veranstaltung

(Unruhe im Hause)

bei dem Mieterbund gehabt und es ist einfach eine Lüge, die hier behauptet wird.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Frau Abgeordnete Sedlacik. Ihre Redemeldung liegt dann vor. Der Abgeordnete Fiedler möchte die Frage nicht beantworten und ich rufe als Nächsten den Abgeordneten Dittes, PDS-Fraktion. auf.

Abgeordneter Dittes, PDS:

Meine Damen und Herren, Herr Gentzel und auch Herr Fiedler, Sie haben das Bild vom Bohren des dicken Brettes bemüht, ich kann Ihnen sagen, das dicke Brett Thüringer Kommunalabgabengesetz wird im Thüringer Landtag seit 1991 gebohrt, und zwar nicht von Ihnen, sondern von der PDS-Fraktion, die zahlreiche Initiativen hier parlamentarisch eingebracht hat.

(Heiterkeit bei der CDU)

Dieses dicke Brett wurde eben auch gebohrt durch zahlreiche Bürgerinitiativen, aber auch Bürgerinnen und Bürger, die sich nicht engagieren, die letztendlich Vorschläge unterbreitet haben. Aber Ihre Reaktion, meine Damen und Herren der CDU-Fraktion, war es in der Vergangenheit immer, wenn es darum geht bestehende Regelungen kritisch zu diskutieren, noch eine Fuhre Holz draufzulegen und noch weiter an den bestehenden Regelungen des Kommunalabgabengesetzes festzuhalten. In diesem Sinne, meine Damen und Herren, haben wir in den letzten Wochen und auch heute sehr viel Dünnbrettbohrerei hier im Haus gehört und das dient letztendlich der Sache nicht.

(Beifall bei der PDS)

Offenkundig, meine Damen und Herren, war die Ankündigung von Ministerpräsident Althaus am 1. Mai bei seiner Wahlkampfveranstaltung zur Änderung des Kommunalabgabengesetzes nicht reiflich genug überlegt, nicht reiflich genug überlegt in der Staatskanzlei und nicht reiflich genug diskutiert im Thüringer Innenministerium, wie man es denn nun umsetzen wollte. Man hat natürlich in der Öffentlichkeit dann Vermittlungsprobleme gehabt und wollte nun am 25. Mai mit einem Referentenentwurf der Landesregierung, den man in die Öffentlichkeit

gegeben hat, Klarheit schaffen.

Meine Damen und Herren, der Referentenentwurf der Landesregierung schafft so viel Klarheit, wie man es in einer Londoner Nebelnacht vollziehen kann. Sie haben angekündigt, Sie wollen Rechtssicherheit den Bürgerinnen und Bürgern mitgeben. Meine Damen und Herren, der Referentenentwurf der Landesregierung ist so rechtssicher wie die Aussage des ehemaligen Bundesministers Norbert Blüm in Bezug auf Sicherheit der Renten. Sie wollten mit dem Referentenentwurf in der Öffentlichkeit Verbindlichkeit schaffen und Sie haben so viel Verbindlichkeit geschaffen wie das Heiratsversprechen in Erwartung einer heißen Liebesnacht oder besser, um es Ihnen verständlich auszudrücken, wie ein Wahlversprechen vor einem Wahltag. So viel Verbindlichkeit hat der

(Beifall bei der PDS)

Referentenentwurf, hat die Ankündigung der Thüringer Landesregierung. Denn wenn Sie denn eines ernst nehmen, meine Damen und Herren der Landesregierung, dass Sie die Beitragsaussetzung bis zum 1. Oktober tatsächlich vollziehen wollen und heute schon wissen - und das hat natürlich Herr Trautvetter heute auch sehr viel deutlicher zugeben als noch am 6. Mai im Thüringer Landtag -, dass die kommunalen Verbände gar nicht daran gebunden sind, dann hätten Sie zumindest zwischen dem 1. Mai und dem 13. Juni eine gesetzliche Grundlage im Thüringer Kommunalabgabengesetz schaffen können, die diese Beitragsaussetzung rechtsverbindlich gestaltet. Das ist dann eben kein Eingriff in die kommunale Selbstverwaltung, wenn damit verbunden ist, dass die dadurch entstehenden Kosten auch durch das Land zu 100 Prozent getragen werden. Aber Sie haben das nicht getan, Sie haben das abgelehnt, Sie haben es nicht gewollt, Sie haben es auf dieser unverbindlichen Ebene belassen wollen und dafür müssen Sie sich letztendlich auch kritisieren lassen und ich denke, dass Sie auch daran gemessen werden.

Herr Althaus, Sie haben unseren Gesetzentwurf als Schnellschuss bezeichnet. Sie haben in der Debatte zu Ihrer Regierungserklärung weiter gesagt, das Thema ist einfach zu kompliziert und muss intensiv besprochen werden. Ja, in der Tat, die PDS-Fraktion hat schnell reagiert, aber sie hat zielsicher und treffgenau reagiert mit dem Gesetzentwurf.

(Beifall bei der PDS)

Das, was Sie mehr als drei Wochen nach Ihrer Ankündigung der Öffentlichkeit vorgelegt haben, ist noch nicht mal ein Schnellschuss, es ist letztendlich ein Rohrkrepierer. Ich will Ihnen das auch an einzelnen Beispielen benennen und auch konkret auf einzelne Vorschläge Ihres Referentenentwurfs eingehen.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Herr Abgeordneter Dittes, der Abgeordnete Höhn möchte Ihnen eine Frage stellen. Gestatten Sie das?

Abgeordneter Dittes, PDS:

Herr Höhn, bitte.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Herr Abgeordneter Höhn, bitte.

Abgeordneter Höhn, SPD:

Herr Abgeordneter Dittes, wenn es der PDS-Fraktion so sehr ernst mit dem Gesetzentwurf gewesen ist, den Sie im letzten Plenum eingebracht hat, warum haben Sie dann nicht in den beiden stattgefundenen Sitzungen des Haushalts- und Finanzausschusses und des Innenausschusses die Behandlung genau des an die Ausschüsse überwiesenen Gesetzentwurfs verlangt?

(Zwischenruf Abg. Dr. Hahnemann, PDS:
Das haben wir beantragt und es ist abgelehnt worden.)

Abgeordneter Höhn, SPD:

Nein, das ist nicht beantragt worden. Ich war selber im Haushalts- und Finanzausschuss und da ist das nicht zur Behandlung im Ausschuss beantragt worden.

(Zwischenruf Abg. Dr. Hahnemann, PDS: Ich habe es beantragt.)

Abgeordneter Dittes, PDS:

Herr Abgeordneter Höhn, offensichtlich gibt es in Ihrer Fraktion ein Kommunikationsproblem bei den Abgeordneten.

(Beifall bei der PDS)

die sich mit dem Thema "Kommunalabgaben" beschäftigen, nämlich einerseits den Kommunalpolitikern, die Sie im Innenausschuss vertreten, und andererseits den Finanzpolitikern, die Ihre Fraktion im Haushalts- und Finanzausschuss vertreten. Der Innenausschuss war der als federführende Ausschuss bestimmte Ausschuss durch den Landtag. Dort hat es die entsprechende Antragstellung gegeben und dieser Antrag ist abgelehnt worden.

(Zwischenruf Abg. Dr. Hahnemann, PDS: Im Innenausschuss ist es beantragt worden.)

Herr Höhn, ich sage es Ihnen noch mal, der Innenausschuss war der als federführende Ausschuss bezeichnete Ausschuss und dort gab es die entsprechende Antragstellung

und es waren Sie und auch die CDU-Fraktion, die genau eine Beratung dieses Gesetzentwurfs nicht mehr für möglich gehalten und ausgeschlossen haben. Ich will Ihnen auch deutlich sagen, die rein formale Fristsetzung des Thüringer Landtags hätte es möglich gemacht, in einhalb Monaten einen Gesetzentwurf zu diskutieren, der Inhalte darstellt, die seit Jahren mit kommunalen Spitzenverbänden, mit Bürgerinitiativen oder auch in diesem Haus diskutiert wurden. Hätten wir die Inhalte, die dort aufgeschrieben worden sind, ernst genommen, hätten wir auch die formalen Voraussetzungen erfüllen können und wir hätten rechtzeitig, rechtzeitig vor dem 13. Juni, den entsprechenden Gesetzestext auf den Weg bringen können. Aber das wurde in diesem Haus abgelehnt, weil man offensichtlich mit dem Referentenentwurf selbst noch vor der Landtagswahl punkten wollte. Und nun muss man allerdings feststellen, dass, wenn man den Referentenentwurf tatsächlich bewertet, die Aussage von Herrn Althaus zu seiner Regierungserklärung stimmt. Offenkundig war das Thema für die Landesregierung doch zu kompliziert. Wenn dieser Referentenentwurf tatsächlich Ergebnis der angekündigten intensiven Beratungen innerhalb der Landesregierung ist, dann möchte ich nicht wissen, wenn diese Landesregierung spontan handelt, was dann diesem Land bevorsteht.

(Beifall bei der PDS)

Meine Damen und Herren, die Landesregierung setzt mit ihrem Änderungsvorschlag zu § 7 um, dass künftig für Wasserinvestitionen keine Beiträge mehr erhoben werden sollen. Nicht berücksichtigt werden auch, im Gegensatz zum Vorschlag der PDS-Fraktion, die derzeit noch nicht bebauten oder nicht gewerblich genutzten Grundstücke. Hier muss man doch einfach in die Diskussion mit einbeziehen, dass die Vorteilslage für diese Grundstücke durch die Wasserinvestition eine ganz andere ist als für die derzeit schon bebauten Grundstücke oder gewerblich genutzten Grundstücke, aber dies lässt die Landesregierung völlig außen vor. Zu diesem Punkt haben uns Herr Krauß, aber auch die SPD und auch Herr Fiedler vorgeworfen, wir würden mit unserer Umsetzung, nämlich die Verlagerung der Investitionskosten auf die Gebühren, einseitig die Mieter belasten. Erstens will ich Ihnen dazu sagen, meine Damen und Herren, die PDS-Fraktion hatte in ihrem Entwurf eine Kappungsgrenze entsprechend des Bundesverwaltungsgerichtsurteils von 10 Prozent Gebührensteigerung durch den Wegfall der Beiträge im Wasserbereich vorgesehen. Eine solche Kappungsgrenze sieht die Landesregierung nicht vor. Sie lässt eine Erhöhung über dieses Maß hinaus durch diese Offenlassung im Gesetzestext zu, ausdrücklich sieht sie diese vor oder lässt sie zumindest zu. Das ist doch die Schizophrenie in der Diskussion, Herr Fiedler, uns vorzuwerfen, dass wir Mieter einseitig benachteiligen würden. Nein, wir haben eine Schutzklausel tatsächlich mit hineinformuliert, die das eben ausschließt.

Ich will Ihnen zweitens zu dieser gesamten Diskussion "Mieter und Grundstücksbesitzer" auch noch etwas sagen. Es ist natürlich nicht so, Herr Fiedler, und das wissen Sie,

dass wir Grundstücksbesitzer und Mieter gegeneinander ausspielen. Das, was wir hier im Landtag sagen, was wir im Internet veröffentlichen, das ist öffentlich und glauben Sie, wir sind nicht diejenigen, die in öffentlichen Veranstaltungen etwas anderes sagen als hier. Wir sind doch gar nicht in der Lage, weil die demokratische Kontrolle tatsächlich sehr groß ist. Aber glauben Sie denn wirklich, dass wenn die Beträge wegfallen oder andersherum gesagt, dass bisher der Vermieter die Beitragsbelastung, die er für das Haus, was er vermietet, zu tragen hat, aus seiner ganz persönlichen Schatulle entnommen hat, ganz altruistisch dieses Beitragsaufkommen für das Haus, was er vermietet, getragen hat. Nein, das hat er natürlich aus den Einnahmen, die aus der Vermietung entstehen, entnommen und es haben auch in der Vergangenheit die Vermieter letztendlich getragen. Nur gibt es mit der Verlagerung auf die Gebühren eine größere Transparenz, eine größere Nachvollziehbarkeit der tatsächlichen Kosten, die entstehen.

Da will ich Ihnen drittens auch noch sagen, dass dort, wo Zweckverbände, wo Aufgabenträger auf die Erhebung von Beiträgen verzichtet haben, auch die Gebühren in Ordnung sind, und diese einseitige Erklärung, dass dann die Gebühren ins Exorbitante steigen würden, stimmt ebenso nicht. Zudem verweise ich nochmals auf die Möglichkeit der Kappung entsprechend des Bundesverwaltungsgerichts um 10 Prozent.

Sie schlagen weiter vor, meine Damen und Herren der Landesregierung, die Beitragserhebung nach dem tatsächlichen Stand der Bebauung vorzunehmen. Herr Trautvetter, Sie sagen, dies darf nicht dazu führen, dass die Globalkalkulationen neu erstellt werden müssen. Dies darf nicht dazu führen, Herr Trautvetter, aber Sie können es nicht ausschließen, weil es nicht diese Rechtssicherheit gibt, dass beispielsweise tatsächlich über einen langen Zeitraum Gerichte es zulassen werden, dass Grundstücke, die auch über lange Sicht als nicht bebaubar gelten oder nicht bebaut werden, in der Kalkulation mit vorkommen. Wir haben deshalb einen anderen Weg gewählt, wir haben vorgeschlagen, die Beitragsfestsetzung im ersten Schritt per Festsetzungsbescheid vorzunehmen und in einem zweiten Schritt einen Leistungsbescheid zu erstellen, der die tatsächliche Bebaubarkeit oder die tatsächliche Bebauung in diesem Fall berücksichtigt, weil das der letztendlich sicherere Weg ist und sich nicht darauf beschränkt, einfach verbal zu formulieren, es darf nicht dazu führen, dass die Globalkalkulationen neu erstellt werden müssen.

In einem weiteren Punkt im selben Absatz schlagen Sie vor, Herr Trautvetter, eine Beitragskappung für große bebaute Grundstücke vorzunehmen, wenn sie denn mehr als 30 Prozent von der durchschnittlichen Grundstücksfläche im Verteilungsgebiet nach oben hin abweichen. Da muss ich Sie schon fragen, Herr Trautvetter und meine Damen und Herren der Landesregierung: Hat denn die Landesregierung aus den Urteilen zur Tiefenbegrenzung nichts gelernt?

(Zwischenruf Althaus, Ministerpräsident:
Doch. Das ist keine Tiefenbegrenzung.)

Natürlich ist das keine Tiefenbegrenzung, Herr Althaus, das weiß ich auch, aber es ist eine pauschale Kappung der Beiträge, die letztendlich eine Ähnlichkeit aufweist. Bei der Tiefenbegrenzung wurde gerichtlich festgelegt, dass es eben eine pauschalierte Begrenzung in diesem Bereich nicht geben kann, dass der Innenbereich von Gemeinden davon ausgeschlossen werden muss, sondern hier nur der Grenzbereich oder der Übergangsbereich, Innen-/Außenbereich betroffen ist und dass letztendlich keine Begrenzung pauschal festgelegt werden darf, die das Verbandsgebiet betrifft, sondern die Ortsüblichkeit in der Gemeinde berücksichtigen muss. Diese Formulierung hier, die Sie vorgenommen haben, wird letztendlich, das prophezeie ich Ihnen, dazu führen, dass auch dieser Entwurf durch Verwaltungsgerichte in Thüringen gekippt wird. Wir haben Ihnen auch hier mit unserem Gesetzentwurf eine Alternative aufgezeigt, indem wir tatsächlich eine Beitragskappung vornehmen wollen mit einer flexiblen Regelung, die nach entsprechend festgelegten und diskutierten Kriterien durch den Innenminister per Verordnung erfolgt.

Meine Damen und Herren, in der Begründung schreiben Sie sehr richtig und aus meiner Sicht auch sehr unterstützenswert, dass die Wassergebührenpolitik angemessene Anreize für die Benutzer bieten soll, Wasserressourcen effizient zu nutzen, um somit zu den Umweltzielen der Richtlinie beizutragen. Und Sie führen weiter aus, Herr Trautvetter: "Diesem Ziel wird durch die Gesetzesänderung aufgrund der gesetzlich angeordneten reinen Gebührenfinanzierung voll umfänglich Rechnung getragen." "Voll umfänglich", meine Damen und Herren, heißt im konkreten Gesetzentwurf letztendlich in § 12 Abs. 5 Satz 3: "Wasser- und Abwassergebühren können insoweit degressiv bemessen werden, wie bei zunehmender Leistungsmenge eine Kostendegression eintritt."

Meine Damen und Herren, ist das Ihre ökologische Lenkungsfunktion im Gebührenbereich, wenn man sagt, man muss nur viel, genug Wasser verbrauchen, um dann letztendlich Kosten zu sparen und auch weniger zu bezahlen? Das ist letztendlich auch der Beweis dafür, dass die Ankündigungen in der Begründung, dass Sie voll umfänglich der ökologischen Lenkungsfunktion von Gebühren Rechnung tragen, zuwider handeln. Hier täuschen Sie auch mit den dargestellten Prinzipien Ihres Gesetzentwurfs die Öffentlichkeit.

Ich will Ihnen ein Letztes zu einem letzten Punkt noch sagen, Sie haben es vorhin angesprochen: Sie haben die Regelung vorgeschlagen, dass zu viel gezahlte Beiträge oder im Wasserbereich die gezahlten Beiträge sofort oder in Raten zurückgezahlt werden müssen. Auch dort wissen Sie, dass das unter Umständen zu erheblichen Liquidationsproblemen bei den Verbänden oder bei Aufgabenträgern führen kann. Auch hier hat Ihnen die PDS eine alternative Möglichkeit vorgeschlagen, nämlich tatsächlich

zu viel gezahlte Beiträge oder die gezahlten Wasserbeiträge über oder bis maximal der Höhe der Grundgebühr zu verrechnen, weil das für uns ein gangbarer Weg im Interesse der Aufgabenträger und Zweckverbände, aber auch im Interesse der Bürgerinnen und Bürger ist. Ihre Regelung, die Sie vorgeschlagen haben, aber auch all die anderen, führen letztendlich nicht zu Rechtssicherheit, nicht zu Verbindlichkeit und auch nicht zu Klarheit. Sie verträsten die Öffentlichkeit wieder in die Zukunft nach der Landtagswahl. Und angesichts der fachlichen Mängel, die Ihr Rohrkrepiierer aufweist, muss ich Sie tatsächlich fragen: Wie ernst meinen Sie es denn mit den Ankündigungen zur Änderung der Abgabepolitik in Thüringen? Der Gesetzesentwurf ist aus meiner Sicht der Beleg dafür, dass Sie es eben nicht ernst meinen, sondern tatsächlich darauf hoffen, Wählerinnen und Wähler vor dem Wahltag zu täuschen, um dann hinterher zu sagen, das, was wir vorgelegt haben, ist rechtlich letztendlich nicht umsetzbar. Deshalb kann ich Sie nur noch einmal auffordern, geben Sie tatsächlich Sicherheit, geben Sie rechtsverbindliche Sicherheit. Die Möglichkeit hätten Sie gehabt. Jetzt ist es in der Tat nur noch schwerlich möglich, aber dafür tragen Sie die Verantwortung und nicht die PDS-Fraktion, die Ihnen einen entsprechenden Vorschlag unterbreitet hat. Vielen Dank.

(Beifall bei der PDS)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die CDU-Fraktion hat sich Abgeordneter Dr. Pietzsch zu Wort gemeldet.

Abgeordneter Dr. Pietzsch, CDU:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, ich denke, es ist etwas ungewöhnlich, dass wir uns so kurz vor der Wahl zu einer Landtagsplenarsitzung zusammenfinden. Ich habe das in den vorigen Legislaturperioden nicht beobachtet. Allerdings ist das Thema sicherlich auch ein sehr wichtiges.

Meine Damen und Herren gesamt von der Opposition, ich muss Ihnen sagen, was hier an Wahlkampf geleistet worden ist, ist beachtlich. Aber ich glaube, dass es niemandem der Bürgerinitiativen, die uns zuhören, auch nur im entferntesten hilft, wenn wir hier Wahlkampf betreiben.

(Beifall bei der CDU)

Wir müssen, meine Damen und Herren, ein Problem lösen.

(Zwischenruf Abg. Ellenberger, SPD: Ziemlich dreist.)

Man kann nun darüber streiten, wie lange dieses Problem besteht und ob es nicht vorher hätte gelöst werden können.

(Beifall bei der PDS, SPD)

Sie brauchen nicht zu klopfen. Es ist vorhin angeführt worden, dass der Ministerpräsident vor genau 11 Monaten eine Regierungserklärung abgegeben hat und dieses zum Thema gemacht hat. Ich kann konstatieren, dass er sich in diesen elf Monaten intensiv um dieses Problem gekümmert hat.

(Beifall bei der CDU)

denn die Bildung der Wasser- und Abwassermanagement GmbH ist eine Position gewesen. Herr Ramelow, Sie haben den Vermerk des Innenministeriums aufgegriffen. Herr Gentzel, Verzeihung, von vor einem Dreivierteljahr. Da ist die Management GmbH gegründet worden. Ein Dreivierteljahr sind üblicherweise neun Monate, also zwei Monate nach der Regierungserklärung. In der Zwischenzeit ist ein Zinshilfeprogramm aufgelegt worden, was Verbesserungen geben sollte.

Meine Damen und Herren, ich habe meinen Beruf als Arzt nicht ganz vergessen. Da stellt man Diagnosen, indem man Befunde erhebt und Untersuchungen durchführt und sich informiert, eine Anamnese erhebt, und dann wird eine Therapie aufgestellt. Der Ministerpräsident ist ja nicht zum Wahlkampf durch die Kreise Thüringens gefahren, sondern er hat sich vor Ort erkundigen müssen, wo brennt es, wo gibt es Probleme. Eines dieser Probleme ist eben für ihn gewesen, dass dort im Bereich Wasser und Abwasser etwas nicht in allen Bereichen gut läuft und dass die Werkzeuge, die angesetzt worden sind, nicht ausreichend greifen. Deswegen ist er zu dieser Konsequenz gekommen.

Meine Damen und Herren, um es noch mal zu sagen, Wahlkampfreden helfen hier den Menschen nicht, sondern das, was jetzt als Gesetz auf dem Tisch liegt, das kann helfen, sozialverträgliche Beiträge und Gebühren in Thüringen einzuführen.

(Beifall bei der CDU)

Herr Gentzel, ich habe etwas dagegen, wenn ich falsch zitiert werde. Das Problem Wasser und Abwasser kann mit der vorgelegten Gesetzesnovellierung gelöst werden. Ich habe nicht gesagt, dass dieses Problem erst in fünf bis zehn Jahren gelöst werden kann.

(Zwischenruf Abg. Gentzel, SPD: Bodo, du warst dabei.)

Hören Sie bitte genau hin, auch was der Innenminister gesagt hat. Wir werden uns finanziell auch in den nächsten Jahren noch mit diesem Problem beschäftigen müssen. Es ist aber eine ganz andere Sache, ob das Problem für die Beitrags- und Gebührensahler gelöst wird oder ob wir bereit sein müssen, auch noch etwas an Geld dafür in die Hand zu nehmen.

Meine Damen und Herren, ich denke, nachdem eine Diagnose gestellt worden ist, sind die Konsequenzen gezogen worden. Ich erinnere an das, was nach der Mitteilung des Landesvorsitzenden auf dem Parteitag von der Opposition gesagt worden ist. Es ist angezweifelt worden, ob denn noch eine Gesetzesnovelle vorgelegt wird.

(Zwischenruf Abg. Gentzel, SPD: Im Landtag.)

Natürlich wusste jeder, dass diese Gesetzesnovelle im Landtag nicht eingebracht werden kann. Herr Gentzel, ich komme nachher noch darauf. Ich bin überzeugt, Sie sind überrascht gewesen, dass die Landesregierung in der Kürze der Zeit einen rechtlich abgesicherten, finanziell durchkalkulierten Vorschlag unterbreitet.

Meine Damen und Herren, ich meine, es wäre unredlich zu behaupten, es wäre in der Vergangenheit nichts getan worden. Auch hier im Landtag haben wir uns oft genug mit dem Thema befasst und nicht umsonst ist das Kommunalabgabengesetz mehrfach geändert worden mit dem Ziel, Erleichterungen für Gebührenzahler und Beitragszahler zu erreichen. Ich habe mit Bürgerinitiativen gesprochen, es ist auch schon mal angeführt worden, es ist mir oft gesagt worden: So schlecht ist unser Thüringer Kommunalabgabengesetz nicht, nur, es wird nicht ausreichend umgesetzt. Deswegen musste es - meine ich - verbindlich formuliert werden. Es kommt jetzt darauf an, das, was vorgelegt worden ist, zu bearbeiten, und zwar in einem üblichen Gesetzgebungsverfahren. Deswegen, meine Damen und Herren von der PDS, kann ich Ihre Forderung nach Verabschiedung vor der Landtagswahl überhaupt nicht verstehen.

Herr Ramelow, Sie reden erst von mehr Demokratie und dann wollen Sie es durchpeitschen.

(Beifall bei der CDU)

Wir wollen, dass die kommunalen Spitzenverbände gehört werden und ich sage es ganz deutlich: Wir wollen auch - und der Innenminister hat es vorhin verkündet - dass zu dieser Anhörung auch die Bürgerinitiativen mit angehört werden, denn da ist unterdessen viel Sachkompetenz gebündelt. Der Kollege Fiedler hat es auch angedeutet.

(Zwischenruf Abg. Ellenberger, SPD: Mein Gott, das ist doch selbstverständlich.)

Wie wollen Sie denn das unter einen Hut bringen, die alle zu hören mit ihren Meinungen, es einfließen zu lassen und trotzdem ein Gesetz in einer Hauruckaktion durchzubringen?

Ich komme gleich zu Herrn Gentzel. Herr Gentzel, Sie haben von den Beitrags- und Gebührenzahlern Beifall bekommen, als Sie gesagt haben, das Gesetz soll noch schnell durchgebracht werden. Aber im gleichen Atemzug sagen Sie, womit Sie bei diesem Gesetz nicht zufrieden

sind. Ja, das stimmt doch nicht.

(Zwischenruf Abg. Gentzel, SPD: Weil Sie nicht richtig zuhören.)

Entweder ich muss das Gesetz eins zu eins umsetzen und darf nicht auf den Inhalt schauen oder ich will am Inhalt was ändern, aber da kann ich es nicht innerhalb kürzester Zeit umsetzen.

(Zwischenruf Abg. Ellenberger, SPD: Das ist doch Blödsinn.)

Ja, liebe Frau Ellenberger, dass es Blödsinn ist, das habe ich eben bewiesen. Herr Gentzel hat den Blödsinn erzählt. Da kann ich nichts dafür, wenn er Blödsinn erzählt.

(Zwischenruf Abg. Gentzel, SPD: Das ist doch Blödsinn: Sie müssen zuhören.)

(Beifall bei der CDU)

(Zwischenruf Abg. Gentzel, SPD: Zuhören, das ist das Problem.)

Meine Damen und Herren, lassen Sie uns in Ruhe und mit der gebotenen Seriosität dieses behandeln. Ja, meine Damen und Herren, Seriosität, natürlich. Von Ihnen habe ich, bitte schön, bisher nichts als Bedenkenträgertum gehört, keinen eigenen Vorschlag, wie irgendetwas umgesetzt werden soll, meine Damen und Herren.

(Zwischenruf Abg. Höhn, SPD: Haben Sie wieder nicht zugehört?)

(Beifall bei der CDU)

Ich weiß ja, es ist unterdessen in Deutschland durchaus üblich, dass man schon für weise gehalten wird, wenn man Bedenkenträger ist.

(Zwischenruf Abg. Gentzel, SPD: Zuhören ist Ihr Problem. Sie wissen nichts.)

Aber damit ist bisher kein einziges Problem gelöst worden. Hier ist etwas auf dem Tisch.

(Beifall bei der CDU)

Hier müssen wir ein Problem lösen. Man kann das ablehnen, was in diesem Referentenentwurf steht - übrigens auch eine Ungewöhnlichkeit, dass wir uns im Landtag bereits über einen Referentenentwurf unterhalten, als wären wir zumindest in der ersten Beratung. Aber vielleicht ist es ganz gut, dass wir uns darüber unterhalten.

Meine Damen und Herren, ich denke, eine Verabschiedung noch vor der Landtagswahl würde nicht dem Thema und auch nicht den Beteiligten gerecht werden. Deswegen muss

dieses gut durchdacht werden. Wenn ich zu den Finanzen komme, die Frage, wer soll Wasser-/Abwasseranlagen, die Investitionen bezahlen, dann frage ich auch: Wer hat Nutzen davon? Ich behaupte, die Gemeinschaft insgesamt; ich behaupte, die Grundstückseigentümer und Hausbesitzer; und ich behaupte, die Mieter. Also bitte, meine Damen und Herren, eine gemischte Finanzierung, und zwar so, wie es dieses Gesetz aufgegriffen hat.

Meine Damen und Herren, nur ein Mix bei der Bezahlung von allen Beteiligten kann, glaube ich, eine gerechte Gebühren- und Beitragssatzsituation erbringen. Das Zinshilfeprogramm wird weiterlaufen müssen, es werden Strukturfördermittel gegebenenfalls eingebracht werden müssen.

Meine Damen und Herren, ich denke, das, was angekündigt ist, sollte realisiert werden. Herr Ramelow, Sie haben in der Zeitung am 03.05.2004 formuliert und das haben Sie übrigens auch am 06.05.2004 hier im Plenum formuliert: "Nur was man schwarz auf weiß besitzt, kann man gestrost nach Hause tragen." Ich meine, als Abgeordneter von Weimar steht mir das zu, Goethe zu zitieren. Ich meine, wir haben hier etwas schwarz auf weiß und wir können es nach Hause tragen und wir können es besprechen. Etwas Wahlkampf muss bei mir auch noch sein. Ich weiß, Sie beide - Fraktionen von rechts und links - Sie hätten es nicht gern schwarz auf weiß, sondern lieber rot auf rot. Aber, meine Damen und Herren, rot auf rot ist schlecht zu lesen

(Beifall bei der CDU)

und ist auch schlecht für Thüringen. Deswegen bleiben wir bei schwarz auf weiß. Danke sehr.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die PDS-Fraktion hat sich Frau Abgeordnete Sedlacik gemeldet.

Abgeordnete Sedlacik, PDS:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, der Thüringer Ministerpräsident und der Thüringer Innenminister haben ihre Vorschläge zur Änderung des Kommunalabgabengesetzes unter anderem damit begründet, dass die bisherigen Regelungen durch die Kommunalpolitiker nicht im Interesse der Bürger umgesetzt wurden. Als ehrenamtliche Bürgermeisterin eines kleinen Städtchens Hohenleuben und somit geborenes Mitglied der Verbandsversammlung des Zweckverbands Zeulenroda weise ich derartige Unterstellungen und Diskreditierungen von Kommunalpolitikern zurück.

Als Kommunalpolitikerin weiß ich, dass wir uns schon mehr als zehn Jahre als Kommunalpolitiker für bürgerfreundliche Regelungen bei der Erhebung von Gebühren und Beiträgen bemühen. Jedoch wurde jeder Versuch, der in

eine derartige Zielrichtung ging, durch die zuständige Kommunalaufsicht mit Verweis auf die Gesetzeslage zu nichte gemacht. Ich verweise ausdrücklich darauf, dass die Kommunalaufsichten Landesbehörden sind und Sie, Herr Innenminister, ihr oberster Dienstherr.

(Zwischenruf Abg. Höhn, SPD: Der weiß gar nicht, wovon er redet.)

An einem konkreten Beispiel möchte ich die Situation darstellen: Hören Sie zu, Herr Trautvetter.

(Zwischenruf Trautvetter, Innenminister: ... Kommunalaufsicht ist Kommunalbehörde. Das sind keine Landesbediensteten ... Leute, Leute.)

Von Anfang an wollten die Kommunalpolitiker des Zweckverbands Zeulenroda die Beitragsbescheidung nach der tatsächlichen Bebauung der Grundstücke vornehmen. Die Kommunalaufsicht zwang uns unter Androhung rechtsaufsichtlicher Mittel, die Bescheidung nicht nach der tatsächlichen, sondern nach der möglichen Bebauung vorzunehmen. Und selbst im April 2004 wurde in einem Rundschreiben des Innenministeriums im Zusammenhang mit der neuen Zinshilferichtlinie nochmals auf diese Verfahrensweise ausdrücklich hingewiesen. Nunmehr tut der Ministerpräsident so, als würde er schon immer eine Bescheidung auf der Grundlage der tatsächlichen Bebauung favorisieren. Doch die kommunale Praxis und die Tätigkeit der Kommunalaufsicht sah anders aus. Sie erzwang eine Bescheidung nach der möglichen Bebauung. Allein dieses Beispiel belegt doch die Falschbehauptung des Ministerpräsidenten und des Innenministers. Nicht die Kommunalpolitiker tragen die Hauptverantwortung für das Kommunalabgabenchaos, sondern die Thüringer Landesregierung. Als Kommunalpolitikerin verwahre ich mich dagegen, dass die Landesregierung nunmehr den Kommunalpolitikern die Misere mit in die Schuhe schieben will.

Meine Damen und Herren, nicht Ihre Ankündigung vom 1. Mai 2004 ist ein Schlag ins Gesicht der Kommunalpolitiker, die bisher in Treu und Glauben die Kommunalabgabenpolitik der Landesregierung umgesetzt haben, und das Schlimme ist, die Geheimniskrämerei geht weiter. Ich war vorige Woche zur letzten Verbandsversammlung. Dort wurden die Auswirkungen, die Ihre Ankündigungen, Herr Ministerpräsident, haben, in dem Zweckverband erläutert und danach gleich wieder eingesammelt, damit ja keine Informationen an die Öffentlichkeit treten können.

Der nunmehr vorliegende Referentenentwurf lässt für die kommunale Ebene Schlimmes erahnen. Es werden neue Rechtskonflikte erzeugt, die auf Kosten der Kommunen ausgetragen werden sollen, und eine derartige kommunalfeindliche Politik der Landesregierung lehne ich ab. Ich fordere die Landesregierung auf, schaffen Sie Klarheit vor den Landtagswahlen im Interesse der Bürger, aber auch im Besonderen im Interesse der Kommunalpolitiker, die bereit sind, auch nach dem 27. Juni in diesem Land Ver-

antwortung zu übernehmen. Danke.

(Beifall bei der PDS)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Mir liegen keine weiteren Redeanmeldungen vor. Herr Ministerpräsident, bitte schön.

Althaus, Ministerpräsident:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, zum Schluss noch kurz zur Debatte aus meiner Sicht einige Punkte. Ich will beginnen mit dem angeblichen Zitat des Kollegen Fraktionsvorsitzenden der SPD aus dem CDU-Landtagwahlprogramm von 1999. Ich weiß nicht, wo er das, was er hier vorgetragen hat, gelesen hat, das kann jedenfalls nicht aus dem veröffentlichten Programm stammen. Ich zitiere: "Die Spielräume und Möglichkeiten der sozialen Abfederung von Gebühren und Beiträgen im kommunalen Abgabengesetz des Freistaats Thüringen sind inzwischen die bürgerfreundlichsten in ganz Deutschland. Sie erlauben eine einzelfallbezogene Handhabung je nach der wirtschaftlichen Situation des Einzelnen, z.B. durch Streckung der Zahlungszeiträume. Entscheidungsspielräume des Kommunalabgabengesetzes werden wir weiter konsequent zu Gunsten der Bürger nutzen."

(Beifall bei der CDU)

So weit unser Programm.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, genau in diesem Sinn wurde auch bis zur aktuellen Stunde die Landesregierung in dieser Legislaturperiode aktiv. Ich erinnere daran, dass wir in diesem Land sehr viel Geld in den letzten Jahren investiert haben, aber auch über Struktur- und Zinshilfe und Finanzhilfe investiert haben. In der Summe sind es über 1,7 Mrd. €, die seit 1993 investiert und als Strukturhilfe ausgezahlt worden sind. Ich erinnere an die Novelle des Kommunalabgabengesetzes, die vorletzte im Jahr 2000. Ich erinnere an die betriebswirtschaftliche Untersuchung der Zweckverbände, die so genannte Tiefenprüfung, und es ist mehrfach angesprochen worden, die Gründung der Wasser- und Abwassermanagement GmbH, die genau dazu führen soll, dass die betriebswirtschaftliche Straffung in einigen Verbänden auch gelingt. Ich erinnere daran, dass wir vor einigen Wochen die Zinshilferichtlinie verbessert haben. All das, um genau diesen Auftrag, Entscheidungsspielräume des Kommunalabgabengesetzes für die Bürgerinnen und Bürger zu nutzen, auch wirksam werden zu lassen.

Und natürlich kann man auch in der jetzigen Rechtsvorlage eine ganze Reihe von individuellen Lösungen finden, zum Beispiel das angesprochene Problem der Feststellungs- und Leistungsbescheide ist gängige Rechtsmöglichkeit und wird in vielen Verbänden in Thüringen auch als gängige

Rechtsmöglichkeit praktiziert. Natürlich ist das Beispiel, was zum Schluss Kollegin Sedlacik hier dargestellt hat, ein Beweis von kommunaler Inkompetenz, wenn Sie sich als Verbandsrätin bieten lassen.

(Beifall bei der CDU)

dass nicht die Transparenz im Mittelpunkt steht, sondern die Intransparenz. Dadurch entstehen bei den Bürgerinnen und Bürgern mit Recht die Sorgen, dass die Politik, und sie unterscheiden da nicht, sowohl die Kommunalpolitik als auch die Landespolitik möglicherweise mit Ihnen Arges im Schilde führt. Transparenz in diesem ganzen Prozess ist das Allerwichtigste, damit die Bürgerinnen und Bürger auch wissen, was möglicherweise auf sie zukommt, um sich auch in diesen Diskussionsprozess einzuschalten.

(Beifall bei der CDU)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, genau aus diesem Grund, der damals in unserem Landtagwahlprogramm aufgeschrieben wurde, haben wir nach meinen Thüringenbereisungen dieses Kommunalabgabengesetz erneut zur Novelle vorgeschlagen. Dies deshalb, weil bürgernahe und sozialverträgliche Kommunalabgaben nach unserer Überzeugung - und das kann man im Programm auch nachlesen - in ganz Thüringen, in allen Verbänden und für alle Bürgerinnen und Bürger gelten müssen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich habe am 1. Mai Ziele vorgegeben - richtig, als Parteivorsitzender -, wir haben aber am 4. Mai, wenige Tage später, im Thüringer Kabinett diese Ziele erneut besprochen und der Innenminister hat die Überarbeitung des Kommunalabgabengesetzes vorgenommen. Wir haben dann am 25. Mai die Änderung des Kommunalabgabengesetzes im Kabinett beschlossen und genau die vorgegebenen Ziele umgesetzt und jetzt wird angehört. Diese Anhörung ist auch zwingend, weil sie den demokratischen Regeln und auch unseren Gesetzen entspricht.

(Beifall bei der CDU)

und wir werden die beschlossenen Gesetze des Thüringer Landtags beachten. Eines hat Wolfgang Fiedler schon heute zitiert. Es funktioniert nicht, dass das Kabinett ohne eine intensive Besprechung zum Beispiel mit den kommunalen Spitzen,

(Zwischenruf Abg. Schemmel, SPD: Na Mensch, das ist doch eine Binsenweisheit.)

aber auch mit den anderen Kommunalvertretern, Zweckverbandsvertretern und Aufgabenträgern diese Gesetzesnovelle bespricht.

(Zwischenruf Abg. Doht, SPD: Sie haben fünf Jahre Zeit gehabt.)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wenn wir über fünf Jahre diskutieren, fallen uns andere fünf Jahre ein, nicht die letzten fünf.

(Beifall bei der CDU)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, natürlich interessiert mich der zeitgeschichtliche Beitrag vom Kollegen Gentzel auch, aber mich hätte gefreut, wenn zu dem zeitgeschichtlichen Beitrag an irgendeiner einzigen Stelle auch nur ein Anteil einer Lösung vorgeschlagen worden wäre. Es war halt doch nur ein Beitrag zur Zeitgeschichte

(Beifall bei der CDU)

und dabei noch in vielen Teilen fragwürdig.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, nachdem wir öffentlich deutlich gemacht haben, wie wir den Rahmen verändern, um in allen Regionen und für alle Bürgerinnen und Bürger genau das Ziel, sozialverträgliche Beiträge und Gebühren zu erreichen, kamen plötzlich alle, die eine ganze Reihe von Vorbehalten haben, auf den Plan, zuallererst die nicht ausgebildeten Juristen, die über juristische Bedenken gesprochen haben.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich entschuldige mich dafür, dass diese Vorlage nicht rechtzeitig zu Ihnen gekommen ist. Selbstverständlich hat das Justizministerium die Verfassungsmäßigkeit des Gesetzes überprüft und auch schriftlich bestätigt. Ich habe diese Vorlage auch zugesagt und sie ist aus mir nicht nachvollziehbaren Gründen nicht bei Ihnen angekommen. Sie liegt Ihnen jetzt vor. Selbstverständlich habe ich auch, bevor ich am 1. Mai eine politische Ankündigung gemacht habe, diese Verfassungsmäßigkeit geprüft. Es wäre ja eine fatale Situation, wenn wir als Landesregierung an der Verfassung vorbei eine Kommunalabgabengesetzgebung auf den Weg bringen. Nein, meine sehr verehrten Damen und Herren, das, was wir vorschlagen, ist ganz selbstverständlich auch mit der Thüringer Verfassung konform und entspricht auch der Thüringer Kommunalordnung. Genau deshalb haben wir dieses Gesetz auch in der vorgelegten Fassung als Referentenentwurf verabschiedet.

(Beifall bei der CDU)

Dann, meine sehr verehrten Damen und Herren, kommt die zweite Debatte, weil Sie spüren, dass Ihnen die juristische Debatte nicht weiterhilft und weil sie letztlich auch den Bürgerinnen und Bürgern nicht hilft, denn die Bürgerinnen und Bürger erwarten mit Recht Antworten auf ihre Fragen. Sie interessiert zu Recht nicht, wie die juristischen Fragen gelöst werden. Dann kommt plötzlich die Finanzdebatte, die über Monate keine Rolle spielte. Bei dieser Finanzdebatte will ich ganz klar sagen: Auch da bin ich nicht für eine gespaltene Debatte, wie Sie sie hier immer wieder versuchen. Wir haben inzwischen ganz

klar nachgerechnet, welche Moratoriumszinsbelastung auf das Land zukommt. Nach dieser Erhebung werden es etwa 2,5 Mio. € sein. Das heißt, Ihre grandiosen Hochschätzungen, die den Landeshaushalt in dreistelliger Millionenhöhe betragsmäßig belastet sehen, entbehren jeder Grundlage und sind erneut der Beweis, dass Sie nicht die Lösung für die Bürgerinnen und Bürger wollen, sondern einfach nur Streit im Land organisieren wollen.

(Beifall bei der CDU)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir haben sehr bewusst nach den Änderungen im Laufe dieser Legislaturperiode - nach der Tiefenprüfung und der Einsetzung der Management GmbH, nach der Verfeinerung der Instrumente im vorgelegten Rahmen - den Rahmen verändert, weil es richtig ist, dass trotz des Engagements der Kommunalpolitiker in einigen Regionen Thüringens eben für die Bürgerinnen und Bürger keine sozialverträglichen Kommunalabgaben realisiert werden können. Wenn dies so ist, dann, meine ich, muss Politik eine Entscheidung fällen. Diese Entscheidung kann nur sein, den Rahmen so zu verändern, dass in allen Regionen und in allen Zweckverbänden und Aufgabenträgerzuständigkeiten der Bürger im Mittelpunkt steht, übrigens auch der Gewerbetreibende mit seinem Gewerbegrundstück.

(Beifall bei der CDU)

Deshalb, meine sehr verehrten Damen und Herren, würde ich herzlich darum bitten, das Ziel, das vorgegeben wurde, mit zu verfolgen und mit dazu beizutragen, dass die Bürgerinnen und Bürger im Land nicht instrumentalisiert werden und politisch möglicherweise verunsichert werden. Denn eines ist mir aufgefallen in den letzten Wochen, es schadet nicht vor allen Dingen der Landespolitik der CDU allein, es schadet der Demokratie ganz grundsätzlich, wenn in diesem Land die Handlungsfähigkeit der Kommunalpolitik und der Landespolitik und dazu noch der Bundespolitik in einem Atemzug nicht mehr wertgeschätzt wird. Wir sollten alle dazu beitragen, dass die Demokratie solide Grundlagen erhält.

(Beifall bei der CDU)

und auch für die Zukunft durch unsere Argumentation einen Beitrag leisten, dass die Handlungsfähigkeit der Demokratie gestärkt wird. Ich habe hier in der letzten Debatte sehr deutlich gesagt, das ist eine Kurskorrektur. Meine sehr verehrten Damen und Herren, eine Kurskorrektur heißt auch, dass wir Veränderungen zum bisher Gesagten vornehmen. Ich würde mich freuen, wenn die Partei, die derzeit den Bundeskanzler stellt und auch hier im Thüringer Landtag vertreten ist, ihre Regierung einmal bewegen würde, Kurskorrekturen anzugehen, die dringend notwendig wären in Deutschland, damit wir wieder bessere Gestaltungsmöglichkeiten bekommen.

(Beifall bei der CDU)

Ergehen Sie sich also nicht als zeitgeschichtliche Betrachtter, ergehen Sie sich auch nicht als Kritiker ohne wirklichen Hintergrund, tun Sie lieber etwas dafür, dass die Probleme in diesem Land gelöst werden. Dazu haben Sie viel Beitrag zu leisten auf Bundesebene, aber Sie können auch im Land einiges dazu beitragen, indem Sie die Menschen nicht weiter verunsichern.

(Beifall bei der CDU)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, das, was ich am 1. Mai politisch angekündigt habe, am 4. Mai im Kabinett in Auftrag gegeben habe, am 25. Mai im Kabinett im Referentenentwurf verabschiedet wurde, wird umgesetzt. Wir werden erreichen, dass in ganz Thüringen für alle Bürgerinnen und Bürger und für alle Gewerbetreibende mit Gewerbegrundstücken verträgliche, nachvollziehbare und akzeptable Abgaben entstehen. Und bitte treiben Sie nicht Mieterinnen und Mieter gegen Grundstückseigentümer durch eine unsinnige Debatte. Selbstverständlich werden wir auch dafür Sorge tragen, dass die Gebühren nicht ungebührlich steigen, sondern dass die Lasten insgesamt in Thüringen - Gebühren und Beiträge - verträglich, nachvollziehbar und akzeptabel sind.

(Beifall bei der CDU)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, da ich auch in den letzten Wochen wie Sie in vielen Regionen unterwegs war und auch mit vielen Verbandsvertretern gesprochen habe, so wie in den letzten Monaten überhaupt, habe ich nicht diese Stimmung erlebt, die Sie hier darstellen. Bei meinen Gesprächen mit den Verbandsvertretern, mit den Bürgerinnen und Bürgern, mit den Kommunalpolitikern habe ich fast ausschließlich gehört, dass sie dankbar sind, dass der Rahmen jetzt so gelegt wird, dass sie in diesem Rahmen eine verbindliche und erträgliche Lösung für alle Bürger und Gewerbegrundstücke bekommen. Ich habe zum Zweiten gehört, dass sie natürlich wollen, dass wir gemeinsam über das Tragen der dann entstehenden Lasten sprechen. Auch das ist wichtig. An dieser Stelle wird es einen Mix geben, vollständig besprochen, zwischen Strukturveränderungen, Einsparungen, Investitionsüberprüfungen, auch im Einzelfall eine Neudiskussion über das Verhältnis von Gebühren und Beiträgen und auch eine Diskussion darüber, wie man dann noch bestehende Lasten für das Land erträglich tragen kann. Das alles ist vorbesprochen und das alles ist mit der Gesetzesverabschiedung bedacht und wir werden es dann auch gemeinsam gestalten.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, den angekündigten Weg, das vorgegebene Ziel sollten wir im Sinne unserer Bürgerinnen und Bürger gemeinschaftlich verfolgen und dafür sorgen, dass überall verträgliche, nachvollziehbare, akzeptable Abgaben entstehen. Ich bin davon überzeugt, dass wir diesen Weg gehen werden, und ich werde diesen Weg auch gehen. Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

(Zwischenruf Abg. Dittes, PDS: Bis zum 13.06.!))

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Mir liegen keine weiteren Redemeldungen vor, so dass ich die Aussprache zum Bericht schließen kann. Ich stelle fest, dass das Berichtersuchen gemäß § 106 Abs. 2 der Geschäftsordnung erfüllt ist, falls dem nicht widersprochen wird. Es wird dem nicht widersprochen. Damit ist diese Feststellung geltend. Ich schließe den einzigen Tagesordnungspunkt des heutigen Plenarsitzungstags, der nach jetzigem Kenntnisstand sicher der letzte in dieser Legislaturperiode ist. Es ist ein Reservetermin gewesen und der Form nach eine Sondersitzung.

Ich möchte nicht abschließen, ohne mich mit einem Wunsch noch einmal an Sie zu wenden. Ich wünsche uns allen, dass wir dem Bürger in einer sachlichen, fairen und in einer demokratischen Auseinandersetzung um politische Ideen und um politische Konzepte tatsächlich das Gefühl vermitteln, dass seine Interessen im Mittelpunkt unserer Interessen stehen und dass, wenn sie am 13. Juni wählen gehen, ihre Stimme nicht verloren ist. Und an die Bürgerinnen und Bürger gerichtet, möchte ich sagen: Gehen Sie am 13. Juni wählen; Sie sind es, die die Wahl haben.

Ich verabschiede mich von Ihnen und wünsche Ihnen allen gute Gesundheit und viel Glück in Ihrem persönlichen Leben.

Ende der Sitzung: 11.54 Uhr